

Radeburger Anzeiger

seit

1876



Unabhängige Zeitung und
Amtsblatt der Stadt Radeburg,
enthält „Ebersbacher Amtsblatt“ und „s Blatt“ (Amtsblatt Schönfeld, Weißig a.R. sowie
AZV „Trinkwasserschutzzone Radeburg“, Sitz Schönfeld) Bekanntmachungsblatt
Amtsblatt von Tauscha,

Ausgabetag: 10.03.2000

nächste Ausgabe: 31.03.2000



Den Fasching müssen wir nicht erst erfinden...



Liebes närrisches Volk! Es ist vollbracht! Sachsens größter Faschingsumzug unter dem Motto "RA-BU und kein Ende - Erfinderfasching zur Jahrtausendwende" gehört der närrischen Geschichte an. Mit fast 100 Umzugsgruppen, über 2000 Aktiven und mindestens 15 000 Zuschauern (laut "SZ" 50 000!) hat Radeburg seine Ausnahmestellung unter Sachsens Karnevalshochburgen erneut behauptet - ohne staatliche Förderung, ohne Subventionen und ohne hochdotierte Schirmherrschaft. Radeburgs Karneval blieb auch in diesem Jahr seiner Besonderheit treu: nämlich echter Volks-Karneval zu sein. Ein "Karneval von unten", der vom begeistertsten Mitmachen der sogenannten "Aktiven" und hunderter weiterer im Hintergrund agierender freiwilliger Helfer lebt. All dies ohne "Vermarktungsgedanken", wengleich der Karneval für das Image der Stadt schon das prägendste Ereignis ist. Tausende aus Mittelsachsen, der Lausitz und Südbraunschweig wirken daran mit. Manche verbringen mit mehr als 1000 Arbeitsstunden sogar einen Großteil ihrer Freizeit beim Wagenbau. Was an Kosten anfällt, wird zudem oft aus der eigenen Tasche bezahlt. Zwar gibt es zahlreiche einheimische Sponsoren, aber deren Gelder werden hauptsächlich zur Finanzierung des Umzuges selbst benötigt. Von den notwendigen Polizeikräften bis zur Stadtreinigungstechnik wird dem Veranstalter nichts geschenkt. Einen solchen Fasching wie in Radeburg, mit einer solchen Atmosphäre, den

kann man nicht „erfinden“. "Den Fasching müssen wir nicht erst erfinden, der gehört doch hier in Radeburg dazu," hieß es nicht von ungefähr in der heurigen Karnevalshymne. "Der Radeburger Fasching ist eben anders," sagte Ehrenpräsident Henry Hasenpflug ins Mikrofon des MDR. Ein Karnevals-umzug, der sich sichtbar unterscheidet von den Paraden andernorts. Freilich ist die Liveatmosphäre übers Fernsehen kaum zu vermitteln - aber das ist ja gerade der Grund, warum selbst bei solch argen Wetterkapriolen wie an diesem Umzugs-Sonntag drei, vier, fünf mal so viele Leute nach Radeburg strömen als die Stadt selbst Einwohner hat. Ein Faktum, das wohl auf Jahre hinaus kaum zu überbieten sein dürfte. Erfreulich, daß nun, 10 Jahre nach der Wende wenigstens die Redaktion des Sachsen- und Mitteldeutschen Rundfunkanstalt dieses Ereignis aktiv zur Kenntnis genommen hat. Ein Tieferschlag ist es dann schon, wenn die Nachrichtenredaktion des Mitteldeutschen (!) Rundfunks Stolpes Parade in Cottbus zeigt und sich nicht entblödet zu kolportieren: "In der DDR war Karneval ja verboten..." Aua, Aua, das tut weh! Karneval war von den Offiziellen nicht gerade geliebt, aber es ist schon ein ganz schöner Tritt vor den Bauch all derer, von den Georgs, Ulbrichs, Hasenpflugs bis hin zu den enthusiastischen Wagenbauern, die den Karneval in Radeburg seit 1957 trotzdem Jahr für Jahr möglich machten. "Die sin' ni rene!" sagt der Sachse, meistens, wenn er sich mit den Kapriolen der großen und kleinen Politik und "neumoschn Zeug" auseinandersetzt - und beim Volkskarneval setzt er das ins Bild, ungeniert, seit 43 Jahren. Da ist die Mineralölsteuererhöhung ebenso dran wie die Spenden- und Selbstbedienungsauffären der politischen Klasse, Doping der Sauber(Bau)-männer genauso wie Gentechnik und Strompreiskampf - natürlich alles (oder das meiste) auf das aktuelle Motto bezogen. Da es diesmal um Erfinderfasching ging, wurden natürlich die entsprechenden Apparaturen z.B. zur

Geldwäsche oder für die Urinprobe selbst gebaut. Urin wurde auch als Schönheitsmittel wieder entdeckt. Dazu gab es jede Menge gemeinnützige Dinge wie das Huhn, das goldne Eier legt, das geklonte Superweib, Bin-ich-drin-Pillen oder Radeburger Bier. Auch die Erben von Lilienthal nahmen erneut Anlauf. Und natürlich fehlten auch die Kahlauer nicht: der Hubschraubär, "das Ferd, das fehr" oder die Brennstoffzelle (natürlich ganz anders gemeint). Die Umzugsjury, die freilich schon immer ihr bestes gegeben hat, aber trotzdem vor Kritik nicht gefeit war (über Geschmack läßt sich streiten), ging diesmal neue Wege zu einer höheren Gerechtigkeit. Um auszuschließen, daß Umzugsgruppen nur darum besser bewertet werden, weil sie die Juroren gut kennen, wurde die Jury diesmal durch Karnevalsfreunde aus der Partnerstadt Edenkoben (Pfalz) und närrischen Partnerstadt Plessa (Brandenburg) verstärkt. Auf das Ergebnis dürfen wir noch bis 15. April gespannt sein, denn erst dann, zur großen Umzugsauszeichnungsveranstaltung, werden die Sieger bekanntgegeben. -Publikumsliebhaber gefunden! Neben der Jury durfte auch das Publikum - nunmehr zum dritten Mal - seine Lieblinge wählen. Während die Jury Kriterien berücksichtigt wie Einhaltung des Themas, Auftreten der Gruppe, Kostüme, Idee, technische Umsetzung usw. zählt für das Publikum vor allem die Ausstrahlung der Gruppe und der Eindruck, den sie bei den Zuschauern hinterlassen hat. Hunderte machten wieder von ihrem Wahlrecht gebrauch. Die drei nach Meinung der Zuschauer besten Umzugsbilder sind ermittelt. Sie erhalten den mit 600 DM dotierten Publikums-Sonderpreis des Radeburger Anzeigers. Wer das ist, wird jedoch erst zur Umzugs-Auszeichnungsveranstaltung am 15. April bekanntgegeben. Ein Kompliment übrigens der ganzen Hitradio-Crew und dem Moderator Jörg Unger. Vor zwei Jahren redete er als "Faschingsmuffel" noch ziemlich "neben" dem Umzug - inzwischen jedoch fühlt er sich in der närrischen Gemeinschaft pudelwohl. Selbst für den RCC über-

raschend: die Verlängerung des Umzuges zu einer Hitradio-Antenne-Sachsen-Megaparty mit Christian Giese. Hitradio-Projektleiter Matthias Reinhardt wurde von Olaf Häblich aufgrund dieses grandiosen Ereignisses spontan zum Ehrenmitglied des RCC ernannt (ein Titel, der überhaupt erst zum dritten Mal vergeben wurde). Mehr zum Umzug gibts im Internet unter www.radeburg.de/rcc.html. Die Bilder dieser RAZ-Titelseite sind dort in Farbe zu sehen - und noch viele andere von den Umzugsgruppen, mit kleinem Kommentar versehen. Haben Sie kein Bonusheft zum Karnevalsumzug abbekommen? Von den RCC-Internetseiten kann man es sich noch ein ganzes Jahr lang downloaden. In der Fastnacht ging mit Höhenfeuerwerk, Entkrönung und Schlüsselrückgabe eine fast perfekte Saison zu Ende. Schade, daß ausgerechnet der Anfang, aber auch das Ende des Umzuges nicht im Fernsehen übertragen wurden. Olaf Häblich bittet um Entschuldigung: „Es lag außerhalb der Macht des RCC.“ Noch erwähnt sei hier, daß der erste Auftritt des RCC außerhalb der Stadtmauern, vor fremdem Publikum - bei Merlins Wunderland in Dresden - ein über Erwarten großer Erfolg gewesen ist. A propos Wunderland: ins Wunderland der Phantasie wird die Reise in der kommenden Saison gehen, die die Jubiläumsummer 44 trägt. Umzugsgruppen dürfen sich also schon jetzt wieder den Kopf zerbrechen. Viel Spaß dabei! Klaus Kroemke (Text u. Fotos)



Radeburg

Informationen und Bekanntmachungen der Stadt Radeburg mit den Ortsteilen Bärnsdorf, Bärwalde, Berbisdorf, Großdittmannsdorf und Kurort Volkersdorf
amtliche Mitteilungen des Stadtrates und der Stadtverwaltung Radeburg



BayWa | BHG

Jetzt im Angebot:



X Rasenbord, grau 3,50 DM/Stück
100 x 25 x 5 cm

X Rasengitter, grau 3,50 DM/Stück
40 x 60 x 8 cm

X Rechteckpflaster, grau 12,50 DM/m²
10 x 20 x 8 cm

Öffnungszeiten ab 27.03.2000

Mo. - Fr. 6.30 - 19.00 • Sa. 8.00 - 13.00

Raiffeisen Bezugs- und Handelsgenossenschaft e.G.
Radeburg - Meißen, Sitz Coswig

Filiale Radeburg

Bahnhofstraße 11
01471 Radeburg
Tel.: 0352 08/22 63
Fax: 0352 08/45 69



Stadtverwaltung Radeburg Bauamt

Verkehrsbehinderungen durch Kanal- und Straßenbaumaßnahmen

Innenstadt Radeburg

Im Bereich Carolinenstraße/Marktstraße erfolgen die Bauarbeiten weiter unter Vollsperrung. Es empfiehlt sich die weiträumige Umfahrung des Gebietes.

Ab 6.3.2000 sollen die Kanalverlegearbeiten in der Meißner Straße und in der Pfarrgasse unter Vollsperrung beginnen.

Sport

Sport- und Spielenachmittag

Die Abteilung Turnen des TSV Radeburg 1862 e.V. lädt alle interessierten Kinder und Jugendlichen am 18. März um 14.00 Uhr in die Turnhalle der Grundschule Radeburg zu einem Spiel- und Sportnachmittag ein.

Schuldnerberatung in Radeburg
am 20.03.2000
von 9.00 - 12.00 Uhr
im Rathaus

Stadt Radeburg

Bekanntmachung der vom Stadtrat der Stadt Radeburg in seiner 5. Beratung am 24. Februar 2000 gefassten Beschlüsse

I. In öffentlicher Sitzung Beschluss Nr. 1 - 005/3.

Aufnahme des TOP „Vereinbarung i.S. § 2 Abs. 1 Satz 6 VZOG über eine in Teilen entgeltliche Vermögenszuordnung - Kauf des Parkes in Berbisdorf“ als Punkt 14 im nichtöffentlichen Teil

Beschluss Nr. 2 - 005/3.

Auslegungsbeschluss für die 5. einfache Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 Grünordnungsplan „Wohngebiet Meißner Berg West“ in der Fassung vom 06.10.1999

Beschluss Nr. 3 - 005/3.

Billigungs- und erneuter Auslegungsbeschluss mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 3 „Wohngebiet Anbau II“ im OT Berbisdorf.

Beschluss Nr. 4 - 005/3.

Dem Befreiungsantrag zur Garagenerweiterung in der Wohnbebauung Meißner Berg, EE 21, Flurstück Nr. 1959, der Gemarkung Radeburg wird nicht zugestimmt.

Beschluss Nr. 5 - 005/3.

Änderungen der Parkgebührenordnung der Stadt Radeburg

Beschluss Nr. 6 - 005/3.

Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes der Stadt Radeburg

Beschluss Nr. 7 - 005/3.

Beschluss über die Errichtung von Fußgängerüberwegen im Marktbereich und an der Großenhainer Straße/Großenhainer Platz der Stadt Radeburg

In geheimer Wahl wurden für die Stadt Radeburg Herr Frank Jüngling als Friedensrichter und Frau Katharina Wesolek als Stellvertreterin und Protokollführerin gewählt.

II. in nichtöffentlicher Sitzung Beschluss Nr. 8 - 005/3.

Kauf einer Teilfläche vom Berbisdorfer Park

Der vollständige Wortlaut der gefassten Beschlüsse im öffentlichen Teil der Beratung kann im Sekretariat des Bürgermeisters, Rathaus, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

gez. Jesse, Bürgermeister

Arbeit

Das Arbeitsamt Dresden informiert In den Niederlanden boomt die Bauwirtschaft Niederländische Firma informiert im Arbeitsamt Dresden über freie Arbeitsstellen

In den Niederlanden suchen Baubetriebe händeringend Arbeitskräfte, während es allein im Arbeitsamtsbezirk Dresden Tausende arbeitslose Bauarbeiter gibt. Über Beschäftigungsmöglichkeiten in den Niederlanden informiert am Donnerstag, dem 16.3.2000 um 15.00 Uhr im Gruppenraum 1 des Arbeitsamtes Dresden, Budapeststr. 30 ein Mitarbeiter einer niederländischen Firma. Angeboten werden Arbeitsstellen für Maurer, Bautischler/Zimmerer, Gerüstbauer, Isolierer im Industriebereich und Gießereiarbeiter. Probleme mit der Unterkunft in den Niederlanden gibt es keine, eine Wohnung wird vom Arbeitgeber gestellt. Interessierte Personen sollten Berufserfahrung auf dem entsprechenden Gebiet vorweisen können. Ende Januar gab es im Arbeitsamtsbezirk Dresden über 6600 Arbeitslose mit Bau- und baunahen Fertigungsberufen. Speziell für diesen Personenkreis stellt eine Arbeitsaufnahme in den Niederlanden eine berufliche Perspektive dar. Nähere Auskünfte erteilt Herr Fohgrub vom Arbeitsamt Dresden Tel. 0351/4751645.

Wasserverband Brockwitz-Rödern

Der Wasserverband Brockwitz-Rödern lädt ein zum

„Tag der offenen Tür“

Es besteht die Möglichkeit, am Sonnabend, dem 25.03.2000, in der Zeit von 14.00 - 17.00 Uhr folgende Anlagen zu besichtigen:

Wasserwerk Coswig, Dresdner Str. 35, Coswig
Wasserwerk Siebeneichen, Siebeneichener Straße, Meißen.
Parkplätze stehen in begrenztem Umfang zur Verfügung. Unsere Mitarbeiter werden Ihnen an diesem Tag die Verbandsanlagen vorstellen und für technische Fragen zur Verfügung stehen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Franke, Geschäftsführerin
Schwabe, Abt.-Ltr. TSI

Sitzung des technischen Ausschusses

am 14.03.2000
19.00 Uhr, Ratssaal Radeburg

Haushaltssatzung 2000 der Stadt Radeburg

Sehr geehrte Damen und Herren, der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Radeburg für das Haushaltsjahr 2000 kann gemäß § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

vom 13.03.2000 bis 21.03.2000

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung - Kämmererei (Erdgeschoß) eingesehen werden.

Einwohner und Abgabepflichtige können gemäß §76 Abs. 1 SächsGemO bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages - 30.03.2000 - nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Jesse, Bürgermeister

RCC-Garde sucht tanzlustige Mädels

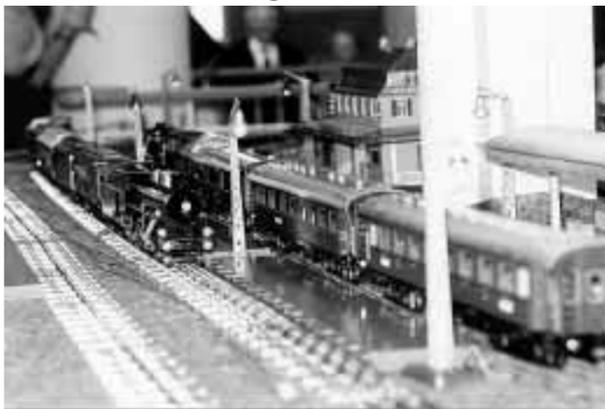
Wenn Ihr 16 Jahre alt seit (oder älter) und Spaß und Lust am Tanzen habt, dann seid Ihr bei uns in der Garde des RCC genau richtig. Wir treffen uns ab Mai wieder jeden Montag um 19.30 Uhr im Hirsch. Meldet Euch bei Kathleen unter: 0177-3531470 oder bei Yvonne unter: 0170-8049773.



P.S. Vielen Dank dem „Froschkönig 2000“
René Eilke.

Hobby

Modelleisenbahnwochenende Spur I erstmalig in Sachsen



Zu dieser wunderbaren Eisenbahn-Nostalgie sind alle Fans und Interessenten herzlich eingeladen. Eintritt kostenfrei!
Im Pflegeheim Friedenhöhe, Hospitalstr. 16, Radeburg
Samstag, den 11.03.2000, 13.00 - 18.00 Uhr
Sonntag, den 12.03.2000, 9.00 - 12.00 Uhr

Auf einer Fläche von 30 m² rollen die Lokomotiven der Baugröße Spur I - tinplate - „unter Strom“ oder „unter Dampf“, um Personen- und Güterzüge über Blechschienen zu ziehen.

Stadtratssitzung am 23.3.2000 um 19.30 Uhr im Ratssaal der Stadt Radeburg.

ZEUGNISSORGEN? Nachhilfe - Prüfungshilfe
STUDIERTREFF individuell & preiswert
Mit guten Noten zum Erfolg
Jetzt auch in den Mittelschulen
Boxdorf und Moritzburg
Anmeldung über Dresden-Nord
Großenhainer Str. 135, Tel. (0351) 858 81 17
Qualifizierte Beratung: Mo-Fr 14-17.30 Uhr
✓ Minigruppen oder Einzelunterricht
✓ alle Fächer
✓ alle Klassen
✓ Lerntechniken
Jetzt anmelden: 58,00 DM sparen!

Häusliche Alten- und Krankenpflege



Christine Ehrlich, Fachkrankenschwester

Brauchen Sie Hilfe?

Wir sind rund um die Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen sowie als Urlaubsvertretung für Sie da!

Häusliche Pflege komplette, individuelle, häusliche Betreuung auf Wunsch und nach Absprache
Grund- und Schwerpflege
Behandlungspflege nach Anordnung des Arztes

Beratungsbesuche für pflegende Angehörige der Stufen 1-3
Hauswirtschaftliche Versorgung (auch auf privater Basis)
Versorgung von Mittagessen (Essen auf Rädern)

Organisation, Vermittlung und Terminvereinbarung für: Physiotherapeuten, Friseur, Fußpflege, Fahrdienste

Ausleihe und Vermittlung von Pflegehilfsmitteln
Krankenbetten, Rollstühle

Abrechnung über alle Kassen als auch privat möglich!

☎ 01 72 / 3 50 13 15

☎ & Fax: 03 52 07 / 8 28 67

Häusliche Alten- und Krankenpflege Christine Ehrlich
Bahnhofstraße 4 • 01471 Bärnsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes der Stadt Radeburg

Auf der Grundlage der §§ 22 und 50 Abs.1 Punkt 4 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (SächsNatSchG) i.d.F. vom 11. Oktober 1994 (SächsGVBl. S. 1601, ber. 1995, S. 106) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, S. 445) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 345), hat der Stadtrat der Stadt Radeburg in seiner Sitzung am 24. Februar 2000 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt den Schutz des Gehölzbestandes auf den Gemarkungsgebieten der Stadt Radeburg.
(2) Diese Satzung findet keine Anwendung

a) in durch Rechtsverordnung oder Einzelanordnung festgesetzten oder einstweilig gesicherten

- . Naturschutzgebieten
- . Naturschutzdenkmälern oder
- . Landschaftsschutzgebieten;

b) in nach § 26 Abs. 1 Ziff. 1 - 6 SächsNatSchG unter besonderen Schutz gestellten Biotopen;

c) bei Maßnahmen, die gemäß § 8 Abs. 2 Ziff. 1 - 12 SächsNatSchG Eingriffe in Natur und Landschaft darstellen;

d) bei Festsetzungen in Bebauungsplänen nach § 9 Abs. 1 Ziff. 20 Baugesetzbuch;

e) sofern denkmalschutzrechtliche Belange gemäß § 2 und § 21 SächsDSchG berührt werden.

(3) Die Vorschriften dieser Satzung gelten nicht für Wald im Sinne des § 2 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Waldgesetz - SächsWaldG -) vom 10.04.1992 (SächsGVBl. S. 137) sowie für Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die gewerblichen Zwecken dienen.
Weiter sind Obstgehölze ausgeschlossen, deren Stammumfang weniger als 0,6 m beträgt, ebenso nicht Streuobstwiesen nach § 26 Abs. 1 Ziff. 6 SächsNatSchG.

§ 2 Schutzgegenstand

(1) Die Gehölze, einschließlich ihres Wurzelbereiches im Geltungsbereich nach § 1 Abs. 1 werden nach Maßgabe dieser Satzung unter Schutz gestellt.
(2) Geschützt sind:

1. Bäume mit einem Stammumfang von 30 cm und mehr, gemessen in 1 m Höhe vom Erdboden aus. Bei mehrstämmigen Bäumen ist die Summe der Stammumfänge maßgebend;
2. Bäume mit einem Stammumfang von 30 cm und mehr, gemessen in 1 m Höhe vom Erdboden aus, wenn sie in einer Gruppe von mindestens 5 Bäumen so zusammenstehen, dass der Abstand zwischen den einzelnen Stämmen nicht mehr als 5 m beträgt;
3. Ersatzpflanzungen nach § 11 dieser Satzung unabhängig von ihrem Stammumfang;
4. Großsträucher und freiwachsende Hecken von mindestens 3 m Höhe sowie das Ortsbild prägende Sträucher und Hecken ab 1,50 m Höhe;
5. Fassadenbegrünung von mindestens 3 m Höhe;
6. landschaftsprägende Einzelbäume, Baumgruppen, Feldgehölze sowie Heckenstrukturen, deren Verjüngungsstrukturen in der freien Landschaft.

(3) Weitergehende Vorschriften des Naturschutzrechtes, insbesondere der §§ 25 und 26 SächsNatSchG und in der Schutzverordnung nach den §§ 16 bis 21 SächsNatSchG oder in Bebauungsplänen unberührt.

§ 3 Schutzzweck

Schutzzweck der Satzung ist:

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sicherzustellen;
2. die Herstellung ökologischer Verbundstrukturen;
3. die landschaftsräumliche Gliederung und Belebung;
4. zur Erhaltung und Verbesserung des örtlichen Kleinklimas beizutragen;
5. die innerörtliche Durchgrünung zu gewährleisten bzw. zu erreichen;
6. schädliche Einwirkungen, insbesondere Luftverunreinigungen und Lärm zu mindern.

§ 4 Verbote

(1) Die Beseitigung der nach §§ 1 und 2 geschützten Gehölze und alle Handlungen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder wesentlichen Veränderung ihres Bestandes oder Auf-

baus führen können, sind verboten. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an geschützten Gehölzen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen erheblich verändern oder das weitere Wachstum beeinträchtigen können.

- (2) Insbesondere ist es verboten,
 1. den Boden im Wurzelbereich geschützter Gehölze durch Befahren mit / oder Parken von Kraftfahrzeugen sowie durch das Lagern oder Ablagern von Stoffen zu verdichten;
 2. eine Baumscheibe von weniger als 2 m mittels Asphalt, Beton oder ähnlichen Materialien zu befestigen oder sonst mit einer wasserundurchlässigen Decke zu versehen;
 3. näher als 3 m vom Stammsfuß geschützter Gehölze entfernt Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vorzunehmen;
 4. im Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe auszubringen bzw. freizusetzen, welche geeignet sind, deren Wachstum zu gefährden;
 5. Wurzeln, Stamm und Rinde oder die Krone so zu beschädigen, dass das Wachstum des Baumes nachhaltig beeinträchtigt wird.

Anlagen entsprechend den Punkten 2 und 4 stehen unter Bestandsschutz, wenn diese vor dem Inkrafttreten dieser Satzung angelegt wurden und nicht gegen andere gesetzliche Bestimmungen verstoßen.

§ 5 Pflegegrundsatz

(1) Die Gehölze sind artgerecht zu pflegen und ihre Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben.
(2) Erlaubt sind alle Maßnahmen an den durch diese Satzung geschützten Gehölzen, sofern sie ihrer fachgerechten Pflege und Erhaltung dienen.
(3) Ebenfalls zulässig sind Unterhaltungsmaßnahmen in dem durch entsprechende Gesetze oder Vorschriften bestimmten Umfang zur Herstellung des notwendigen Lichtraumprofils und der Verkehrssicherheit an Straßen, Schienenwegen, Geh- und Radwegen, Ausbaumaßnahmen an Straßen, ordnungsgemäße Pflegemaßnahmen gemäß Schutzvorschriften an Trink- und Abwasserleitungen sowie am Ufergehölz im Rahmen der Gewässerunterhaltung und Unterhaltungsmaßnahmen an bestehenden Freileitungen.
(4) Vor Beginn der Maßnahmen sind diese der Stadtverwaltung anzuzeigen. Die Stadtverwaltung kann nachträglich die Vornahme von Ersatzpflanzungen gemäß § 11 anordnen.

§ 6 Anordnung von Maßnahmen

(1) Die Stadt kann anordnen, dass der Eigentümer eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutze von gefährdeten Gehölzen im Sinne des § 2 Abs. 2 dieser Satzung trifft; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen.
(2) Trifft der Eigentümer eines Grundstückes Maßnahmen, die eine schädigende Wirkung auf Gehölze angrenzender Grundstücke haben können, findet Abs. 1 entsprechende Anwendung.
(3) Die Stadt kann anordnen, dass der Eigentümer die Durchführung bestimmter Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an Gehölzen durch die Stadt oder durch von ihr Beauftragte duldet, sofern die Durchführung durch den Pflichten den Belangen des Baumschutzes nicht Rechnung trägt.

§ 7 Befreiungen

Von den Geboten und Verboten dieser Satzung kann die Stadt nach § 53 SächsNatSchG Befreiungen, u. a. Fällgenehmigungen, erteilen.

§ 8 Verfahren

(1) Die Erteilung einer Befreiung oder Erlaubnis (Fällgenehmigung) nach § 7 ist bei der Stadt schriftlich zu beantragen. Dazu sind Art, Höhe und Stammumfang der Gehölze unter Beifügung eines Lageplanes zu beschreiben und die Gründe für den Antrag darzulegen. Auf den Lageplan kann verzichtet werden, wenn der Standort der Gehölze in anderer Weise ausreichend beschrieben ist.
Bei kranken Gehölzen ist im Zweifelsfall das Gutachten eines Baumsachverständigen zu erbringen.
(2) Befreiungen werden schriftlich

erteilt und können mit den erforderlichen Nebenbestimmungen, insbesondere über Ersatzpflanzungen nach § 11, versehen werden.
Erteilte Befreiungen verlieren nach Ablauf eines Jahres ihre Gültigkeit.

§ 9 Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

(1) Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung beantragt, so sind im Lageplan die auf dem Baugrundstück vorhandenen geschützten Bäume im Sinne der §§ 1 und 2, ihr Standort, die Art, ihr Umfang und der Kronendurchmesser einzutragen.
(2) Wird die Baugenehmigung für ein Vorhaben beantragt, bei dessen Verwirklichung geschützte Bäume entfernt, zerstört, geschädigt oder verändert werden sollen, so ist der Antrag auf Erlaubnis gemäß § 8 dem Bauantrag beizufügen.
Die Stadtverwaltung entscheidet vor Erteilung des gemeindlichen Einverständnisses vom Bauantrag über die Befreiung. Die Befreiung wird erst mit erteilter Baugenehmigung wirksam.

(3) Abs. 1 und Abs. 2 gelten auch für Bauvoranfragen. Die Darstellung der Gehölze soll in diesem Fall maßstabgerecht auf einer Abzeichnung der Flurkarte erfolgen.

§ 10 Gefahrenabwehr

(1) Geht von einem Gehölz eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit, insbesondere für Personen oder für Sachwerte von bedeutendem Umfang aus, sind un-aufschiebbare Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ohne vorherige Genehmigung zulässig.
Die Maßnahmen dürfen nicht weiter gehen als unbedingt erforderlich.

(2) Die Maßnahmen sind der Stadt unverzüglich anzuzeigen.

§ 11 Ersatzpflanzungen

(1) Wer gegen die Verbote des § 4 verstößt, ist verpflichtet, Ersatzpflanzungen gemäß §§ 9 und 10 SächsNatSchG auf eigene Kosten zum Ausgleich von Eingriffsfolgen durchzuführen.
(2) Bei Erteilung von Befreiungen zu § 8 und § 9 sowie bei Anzeigen zu Maßnahmen nach § 10 kann die Stadt die Maßnahmen zur Ersatzpflanzung festlegen.
(3) Für gefällte, gerodete oder sonstige zerstörte Bäume ist pro angefangener 30 cm Stammumfang ein Baum mittlerer Baumschulenqualität als gleichwertige Neupflanzung anzusehen. Für die sonstigen nach dieser Satzung geschützten Gehölze gilt bei der Rodung oder sonstiger Schädigung das Verhältnis 1 : 1 für eine Ersatzpflanzung.
(4) Die Ersatzpflanzungen sind durchzuführen, sobald sie aus fachlicher Sicht sinnvoll sind. Eigentümer oder Nutzungsberechtigte haben diese Maßnahme zu dulden.
Die Ersatzpflanzungen sind mittels standortheimischen und standortgerechten Gehölzen zu realisieren und mindestens 3 Jahre zu pflegen. Wachsen Gehölze nicht innerhalb von 2 Jahren an, ist die Ersatzpflanzung zu wiederholen.

(5) Bei geschädigten, aber sanierungsfähigen Gehölzen kann auch

deren Sanierung verlangt werden, wenn sie Erfolg verspricht und keine gegenüber der Neupflanzung unzumutbar höheren Kosten verursacht.
(6) Stellt die Stadt im Rahmen ihres Ermessens fest, daß eine Ersatzpflanzung aus fachlicher Sicht nicht vertretbar ist, so kann die Ersatzpflanzung in Form einer Ausgleichszahlung erfolgen. Die Ausgleichszahlung berechnet sich aus den zum Zeitpunkt der Maßnahmen geltenden Preisen für Baumschulware mittlerer Qualität zuzüglich den entstehenden Nebenkosten, wie Transport, Pflanzung etc.
Die Ausgleichszahlung ist zweckgebunden.
(7) Erfüllt der Verursacher seine Verpflichtung nicht oder nicht fristgerecht, kann nach vorheriger Ankündigung die kostenpflichtige Ersatzvornahme durch die Stadt oder einen von ihr Beauftragten durchgeführt werden.

§ 12 Betreten von Grundstücken

Die Beauftragten der Stadt sind berechtigt, nach angemessener Vorankündigung die kostenpflichtige Ersatzvornahme durch die Stadt oder einen von ihr Beauftragten durchgeführt werden.
Die Beauftragten der Stadt sind berechtigt, nach angemessener Vorankündigung die kostenpflichtige Ersatzvornahme durch die Stadt oder einen von ihr Beauftragten durchgeführt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
a) geschützte Gehölze entgegen dem Verbot des § 4 und ohne Erteilung einer Befreiung nach § 8 entfernt, zerstört, schädigt oder ihren Aufbau wesentlich verändert;
b) Anordnungen zur Pflege, zur Erhaltung oder zur sonstigen Sicherung gefährdeter geschützter Bäume gemäß § 6 nicht Folge leistet;
c) Nebenbestimmungen zur Erteilung einer Befreiung nach § 8 Abs. 2 und § 9 Abs. 2 nicht erfüllt;
d) seinen Verpflichtungen nach § 10 Abs. 2 und § 11 nicht nachkommt;
e) entgegen § 9 Abs. 1 und 3 geschützte Gehölze nicht in den Lageplan einträgt.
(2) Ordnungswidrigkeiten können von der Stadt mit Verwarnungsgeld (§ 56 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Zuständigkeit nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 06.05.91) oder mit Geldbuße bis zu einhunderttausend Deutsche Mark auf der Grundlage des § 61 Abs. 1 Punkt 1 und Abs. 2 Punkt 1 SächsNatSchG geahndet werden.
Zuständig ist gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in Verbindung mit § 61 Abs. 3 Punkt 2 SächsNatSchG die Stadt Radeburg.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung der Gemeinde Promnitztal vom 7.1.1998 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Radeburg, den 24.02.2000
J e s s e, Bürgermeister

Verordnung

der Stadt Radeburg über die Erhebung von Parkgebühren

Auf Grund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1952 (BGBl. I S. 837), zuletzt geändert durch Artikel 12 Abs. 76 des Gesetzes vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325), in Verbindung mit §§ 2 und 3 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über Parkgebühren (PGeBV) vom 14. Januar 1992 (SächsGVBl. Nr. 4 S. 23) wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Radeburg werden Parkgebühren erhoben, soweit die Parkflächen mit Parkscheinautomaten ausgestattet sind.

§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf der Parkfläche in den am Parkscheinautomaten angegebenen Tagen und Zeiten.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf der Parkfläche parkt.

§ 4 Parkgebühren

Die Gebühren für das Parken am Parkscheinautomaten auf öffentlichen Straßen und Plätzen beträgt je 0,50 DM (0,255 Euro) je angefangene halbe Stunde.

§ 5 Parkdauer

Für die Parkflächen mit Parkscheinautomaten wird die Verpflichtung zur Bedienung zeitlich begrenzt auf
1. werktags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
2. samstags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Regelung der Stadt Radeburg außer Kraft.
Radeburg, den 24.02.2000
(J e s s e), Bürgermeister

Sportcasino Berbisdorf

★ **Neue Öffnungszeiten ab 01.04.2000** ★

- Samstag 15.00 – 23.00 Uhr
- Sonntag 11.00 – 22.00 Uhr (mit Mittagstisch)
- Montag 18.00 – 23.00 Uhr
- Dienstag & Mittwoch Ruhetag
- Donnerstag & Freitag 18.00 – 23.00 Uhr

**Speisegaststätte • Familienfeiern
Billard • Kegeln • Vereinsraum**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das Team vom Sportcasino und vom Partyservice Lehmann

Bärwalder Str. 4, 01471 Berbisdorf, Telefon 03 52 08/3 35 86
Anbaustr. 18, 01471 Berbisdorf, Telefon 03 52 08/25 91



Ungarische Tage

Werte Geschäftspartner, werte Bekannte, werte Freunde!

Wir erlauben uns, auf die „Original ungarischen Tage“ in unserem Haus in der Zeit vom 24.03. bis 28.03 2000 aufmerksam zu machen.

Es werden erlebnisreiche Tage und wir würden uns freuen, wenn Sie diese mit uns erleben möchten.

Desweiteren möchten wir Sie informieren, daß wir am 01.04.2000 einen Tanzabend, wie in alten Zeiten mit Live-Musik und Programmeinlage, mit der bekannten „Sander-Formation“ aus Dresden, durchführen möchten. Beginn wird 20.00 Uhr sein.

Bitte lassen Sie uns Ihre Tischbestellungen zu beiden Angeboten unter Telefon 035208/2027 oder auch per Fax 035208/2866 wissen.

Herzliche Grüße und auf bald Ihre



Hotel und Landgasthof Berbisdorf

Hotel & Restaurant Betriebsgesellschaft mbH
Hauptstr. 38 • 01471 Berbisdorf

Inkl. DM 100.- Startguthaben bis zum 25.03.00

Anschlußpreis frei! Sie sparen DM 49.- (bis zum 25.03.00) inkl. 333 SMS kostenlos (bis zum 15.03.00)

0,-*

D-Netz Handy GSM-Com 908 inkl. Headset

- ultraklein und leicht (99 g)
- Grafikdisplay
- eingebautes Fax- und Datenmodem

* Angebot und Preis gilt nur in Verbindung mit dem Abschluß eines debitel/D2 Vertrages (Fun Regio Tarif), durch den weitere Kosten entstehen: 24 Monaten Vertragslaufzeit, DM 49.- einmalige Anschlußgebühr, DM 23,40 Monatsgrundpreis; Verbindungsentgelte gemäß debitel/D2 Preisliste, bei Inlandsverbindungen z.B. von DM 0,18 bis DM 1,39 pro Minute (abhängig von Tageszeit und Netz). Ein Ortsstarif wählbar (Regio oder City)

TV-Video-HIFI-SAT-Technik

SP:KAHLE Das sympathische Fachgeschäft

Rundfunkmechanikermeister Dietmar Kahle
Großenhainer Str. 5
01471 Radeburg
Tel. (03 52 08) 80 414, Fax 26 44

ServicePartner

Bestattungseinrichtung Radebeul GmbH
in Radeburg

- Organisation der gesamten Trauerfeier
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- große Auswahl an Särgen
- Überführungen innerhalb Deutschlands und weltweit

Heinrich-Zille-Straße 6 - Radeburg
☎ Tag & Nacht 43 68



Kultur - Theater - Landesbühnen Sachsen

Achtung Theaterfreunde!

Meldungen werden zu den Öffnungszeiten in der Bibliothek angenommen. **Alles was Ihr Recht ist... Ring C**
 23. März 2000 „Scherben“, Abfahrt 18.30 Uhr ab Busbahnhof Radeburg, Änderungen vorbehalten!
 Hennig

Danksagung

Die liebevolle Anteilnahme und Bekundung der Freundschaft und Verbundenheit durch Wort, Schrift und Blumenspenden sowie durch ehrendes Geleit zum Tode unseres geliebten

Peter Kutzschbach

sind uns Hilfe und Trost in unserer Trauer.

**Dr. Hedda Kutzschbach
 Carsten Kutzschbach und Frau Annett
 Enkelkinder Nadine und Paul**

Radeburg, im Februar 2000

Apothekenbereitschaftsplan

Apotheken in Großenhain und Radeburg in Dienstbereitschaftswochen alle Tage 18 - 20 Uhr, sonn- u. feiertags 10 - 12 und 18 - 20 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten Rufbereitschaft an der Sprechanlage der Apotheke oder über Telefon.

11.03.-18.03.00, 7 Uhr	Mohren- Ap., Großenhain, Beethoven Allee 111	03522/51170
18.03.-25.03.00, 7 Uhr	Löwen- Ap., Großenhain, Hauptmarkt 7	03522/502481
25.03.-01.04.00, 7 Uhr	Ap. a. Kupferberg, Großenhain, Rostiger Weg 5	03522/310020
	Hirsch Ap. Moritzburg, Schloßallee	035207/81911

Jetzt auch Abholung aus Großdittmannsdorf

Kleingartenverein an der Autobahn

Mitgliederversammlung am 3. April 2000

Eröffnung

Am 3. April 2000 öffnet die **Logopädische Ambulanz Radeburg**

Behandlung aller Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen

Geriatrische Rehabilitationsklinik Radeburg
 01471 Radeburg, Siedlung Nr. 2
 Telefon (03 5208) 88622

Seniorenclub

Veranstaltungen März

Montag, den 13.03.00
 14.00 Uhr Seniorenclub Gedächtnistraining bzw. Wanderung

Dienstag, den 14.03.00
 13.30 Uhr Seniorenclub Handarbeitszirkel
 14.00 Uhr Seniorenclub Bärwalde Vorstellung Haushaltprodukte

Mittwoch, den 15.03.00
 10.00 Uhr Busbahn./Tankst. Tagesfahrt

Donnerstag, den 16.03.00
 14.30 Uhr Seniorenclub Dia Vortrag „Sehenswürdigkeiten der näheren Umgebung“

Montag, den 20.03.00
 13.30 Uhr Seniorenclub für Vorruchständler und alle Interessierten
 „Wir bepflanzen Blumenkästen“

Dienstag, den 21.03.00
 13.30 Uhr Seniorenclub Handarbeitszirkel
 14.00 Uhr Seniorentreff Bärwalde Seniorensport

Mittwoch, den 22.03.00
 14.00 Uhr Seniorentreff Großdittmannsdorf Seniorensport
 15.30 Uhr Zille Schule Seniorensport
 16.00 Uhr Seniorenclub Senioreng Englisch

Donnerstag, den 23.03.00
 14.30 Uhr Seniorenclub Vortrag Herr Naumann - Fortsetzung zur Geschichte Radeburgs

Freitag, den 10.03.00
 9.00 Uhr Treffpkt. Busbhf. Seniorenschwimmen

Montag, den 27.03.00
 14.00 Uhr Seniorenclub Vorstellung Haushaltsprodukte

Dienstag, den 28.03.00
 13.30 Uhr Seniorenclub Handarbeitszirkel
 14.00 Uhr Seniorenclub Bärwalde Seniorensport

Mittwoch, den 29.03.00
 14.00 Uhr Seniorenclub Großdittmannsdorf Seniorensport
 15.30 Uhr Zille Schule Seniorensport
 16.00 Uhr Seniorenclub Senioreng Englisch

Donnerstag, den 30.03.00
 14.30 Uhr Seniorenclub Frühlingsprogramm, gestaltet vom Kinderhaus Radeburg

Bringe Ihrem PC das Laufen bei!
 Hilfe für kleine Firmen und Privat. Beratung, Installation, 24h-Service, Schulung nach Ihrem Bedarf
 Jäkel, Kleinnaundorf, Kurzer Weg 7/32
 Tel./Fax 03 52 40 / 72 164

Boxerwelpen braun und gestromt suchen nach liebevoller und pflichtbewußter Aufzucht ein neues Zuhause.
 Tel.: 035208/4527

Zahnärztlicher Notdienst
Radeburg / Moritzburg

An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen jeweils von 9 - 11 Uhr.

11./12.03.	DS Schee	035207/82382
18./19.03.	Dr. Belke	035207/81453
25./26.03.	DS Schmidt	035208/2041
01./02.04.	Dr. Krjukow	035207/82118

Kleinanzeigen

Suche Hobelbank
 Tel.: 035208/4628

Die Stadtverwaltung Radeburg
 beabsichtigt, ab 01.04.2000 für die **Grünflächenpflege** Arbeitskräfte auf **630,00 DM-Basis** als geringfügig Beschäftigte einzustellen.
 Meldungen bis 22.3.00 bei Frau Neumann im Rathaus Radeburg, Heinrich-Zille-Str. 6, Telefon: 035208-96117

Büro- oder Ladenfläche
 (ca. 21 m²) in Radeburg, Lindenallee 2a, zentrale Lage, zu vermieten.
 Gute Verkehrsanbindung.
 Tel.: 0172/9551407

Vermiete sanierte 4 Raumwhg.
 ca. 100m² in Ebersbach mit Garagenstellplatz und Gartennutzung; m² Preis 8,00 DM kalt +NK.; Tel. 035208/4126

Vermiete vom Eigentümer in Radeburg 69m², 3-Raumwohnung vollsaniert. Preis zwischen 7,- und 8,- DM/m² kalt.
 Telefon: 03522/508651

Vermiete im Berliner Süden, sep. Kleinhaus, 2-Zi. ca. 45m² m. Miniküche, DU/Bad für Monteur oder Bauarbeiter möbliert o. teilweise möbliert möglich.
 Telefon: 030-6721512 oder 0177-5298282

Suchen zuverlässige Raumpflegerin von Montag bis Freitag täglich 1,5 Stunden in einer Radeburger Arztpraxis.
 Zuschriften an Radeburger Anzeiger A.-Bebel-Str. 2 01471 Radeburg Chiffre Nr. 5-1/2000

Biete ab sofort sanierte 2-Raumwohnung, 1. Etage, 62 m², Bahnhofstr. 4
Rückfragen: 0172/9551407

VW-Autoschlüssel zwischen Cunnersdorf und Ebersbach gefunden; Anfragen bei Agrartechnik Sachsen Ebersbach
 Tel.: 035208/8650

4-Raumwohnung (105m²), EG, zum 1.4.2000 in Ebersbach-Ortsmitte zu vermieten.
 Große Terrasse, Stellplatz, Gartennutzung.
Besichtigung nach Absprache
Tel.: 035208/80882

*Der Frühling ist da, die Sonne lacht.
 Haben Sie schon mal an Ihr Häuschen gedacht?*

Wir stellen Ihnen unser Gerüst - schnell und zu top Konditionen!



**Zum Gosetal 1
 01665 Naundörfel**
**Telefon (0 35 21) 73 95 78
 Telefax (0 35 21) 73 95 78**

Die Kreissparkasse Meißen informiert

Finanzielle Vorsorge wichtigstes Anlageziel der Deutschen

Die finanzielle Vorsorge ist mit Abstand das wichtigste Motiv der Deutschen bei der Geldanlage. Dies ist das Ergebnis einer im Auftrag der Dekagruppe, dem zentralen Investmentdienstleister der Sparkassenorganisation, vorgenommenen repräsentativen Erhebung des Meinungsforschungsinstituts Infratest Burke.

Für über 80 % der Befragten ist die finanzielle Absicherung das vorrangige Ziel bei der Geldanlage, wobei die Vorsorge für Notfälle (88 %) gefolgt von der Vorsorge für das Alter (87 %) sowie eine sorgenfreie Zukunft (85 %) im Vordergrund stehen. Erst danach wird die Erfüllung von Konsumwünschen mit 57 % genannt. Bei der Gruppe der Aktien- und Investmentfondsbesitzer steht die Altersvorsorge sogar mit 95 % an der Spitze der Anlagemotive. Dies zeigt, daß die Diskussion um die Zukunft und die Sicherheit des deutschen Rentensystems nicht ohne Auswirkungen geblieben ist. Noch vor 5 Jahren lag das Sparen für größere Anschaffungen (71 %) leicht vor der Erwirtschaftung einer Zusatzrente im Alter (70 %).

Eigeninitiative wegen unsicherer Zukunft des Rentensystems

Die Verschiebungen sind vor allem vor dem Hintergrund zu sehen, daß nur ein Sechstel (16 %) der Befrag-

ten glauben, daß die Renten in Deutschland für die nächste Generation sicher sind. Folglich erklärten über zwei Drittel (68 %), daß sie die private Altersvorsorge für wichtig erachten. Allerdings gaben auch 45 % der Befragten an, daß sie sich zwar bewußt sind, mehr fürs Alter zurücklegen zu müssen, sich dies jedoch nicht leisten können. Vielfach ist es nicht bekannt, so Horst Zirener, Vorstandsvorsitzender der Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH, daß man auch mit kleinen Beträgen regelmäßig in Investmentfonds ansparen kann. Wer zum Beispiel in den vergangenen 10 Jahren 100 DM monatlich im europäisch investierenden Aktienfonds AriDeka angelegt hat, konnte seinen eingezahlten Anlagebetrag von 12.000 auf über 39.600 DM mehr als verdreifachen.

Hoher Beratungsbedarf bei privater Vorsorge

64 % der Befragten gaben an, weder ausreichend über die Notwendigkeit der privaten Vorsorge noch über die richtige Produktwahl informiert zu sein. Hier werden wir ansetzen und unsere Aufklärungsarbeit zum Thema Altersvorsorge weiter intensivieren, so Zirener weiter. Wer sich über eine individuelle Lösung bei der privaten Vorsorge informieren möchte, kann sich darüber hinaus an die Sparkassenberater vor Ort wenden.

ANTEA BESTATTUNGEN

Eine würdevolle Bestattung muß nicht teuer sein.

Dresden GmbH • Gompitzer Str. 29 • 01157 Dresden
Im Trauerfall...

... helfen wir sofort und zuverlässig.

- * Erledigung aller Formalitäten
- * Rat und Auskunft jederzeit
- * Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- * Überführungen im In- und Ausland
- * Bestattungsvorsorge
- * Vorsorge-Versicherungen
- * Auf Wunsch Beratungen im Trauerhaus

Tag und Nacht erreichbar
0351/4 29 99 42

Trauer- oder Sargfeiern in eigener Feierhalle nach Absprache möglich

Tag und Nacht erreichbar
Familie Manfred Balbrink
 Bahnhofstr. 2 • 01471 Radeburg
Tel. (03 52 08) 24 03, 01 72 3 51 03 50

KOMMT GRATULIEREN

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Stadtverwaltung Radeburg

zum 80. Geburtstag

am 16.03. **Margarete Eberlein** Kombinarsstr.2
Bärnsdorf
am 16.03. **Johannes Richter** Großenhainer Str. 7
am 25.03. **Marianne Juraske** Moritzburger Str.4
am 31.03. **Alfred Pohle** Hauptstr. 40
Großdittmannsdorf

zum 85. Geburtstag

am 12.03. **Dora Teichmann** Jagdweg 2
Großdittmannsdorf
am 25.03. **Fritz Klotzsche** Meißner Berg 83c
am 26.03. **Frieda Jahnel** Meißner Berg 46

zum 92. Geburtstag

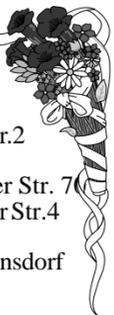
am 26.03. **Martin Kleinichen** Großenhainer Str. 12
am 29.03. **Elsa Rumpelt** Großenhainer Str. 16

zum 94. Geburtstag

am 22.03. **Alina Kismanowski** Zum Großteich 5
Bärnsdorf

zum 98. Geburtstag

am 13.03. **Elisabeth Willig** Dammweg 15
Berbisdorf



Für die zahlreichen Glück- und Segenswünsche zu meinem 80. Geburtstag möchte ich mich herzlich bedanken.

Ebenfalls waren schöne Blumen und Aufmerksamkeiten dabei, die mich erfreuten. Allen nochmals vielen Dank.

Alfred Höme

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Medingen-Großdittmannsdorf

Tel. 035 205/ 54442 oder 74463

Unsere Gottesdienste:

12. März, 9.30 Uhr: Pfarrhaus Medingen: Predigtgottesdienst, Pfrn. Kupke

19. März, 9.30 Uhr: Kirche Grdf.: Abendmahlsgottesdienst, Pfrn. Kupke

26. März, 9.30 Uhr: Pfarrhaus Medingen: Abendmahlsgottesdienst, Pfrn. Kupke

Wir laden ein:

Gesprächsrunde im Medinger Pfarrhaus:

16. März, 19.30 Uhr

Krümelclub: Donnerstag, den 16.3., 15.30-17 Uhr Medingen

Bibelwoche: Wir wollen gemeinsam ins Gespräch kommen über

Texte des Propheten Jesaja

Dienstag, 14.3., 19.30 Uhr Grdf. Kirche

Mittwoch, 15.3., 19.30 Uhr Med., Pfarrhaus (Gespr.kreis Grdf)

Dienstag, 21.3., 19.30 Uhr Grdf., Kirche (Pfr. Hecker)

Donnerstag, 23.3., 19.30 Uhr, Med., Pfarrhaus (Pfr. Merkel)

Auskünfte über weitere Veranstaltungen unter Tel.: 035205/54442.

Es grüßen herzlich Ihre Pfn. Kupke und der Kirchenvorstand

Familie - Kinder - Jugend

Die Bibliothek als Raupennest

Wie wird aus einem kleinen weißen Ei ein schöner Schmetterling? Kaum einer kann diese Frage kleinen Kindern besser beantworten als der Schriftsteller Eric Carle, der mit seinem Buch „Die kleine Raupe Nimmersatt“ Ende der 60-er Jahre einen Klassiker geschaffen hat. Kurze verständliche Erläuterungen und anschauliche Bilder erklären auf genial einfache Weise die so schwierige Metamorphose eines Insektes und regen zudem die Phantasie an. Bibliothekarin Carola Zeidler und die Frauen der Familieninitiative Radebeule e.V., Außenstelle Radeburg, bereiteten für den 24. Februar, eine Buchlesung mit anschließendem Basteln für Kinder vor. Die Kinderlesecke der Bibliothek bot genau das richtige Ambiente für eine kleine Märchenstunde. So gar aus Dobra waren begeisterte Zuhörer gekommen. Nach einer kurzweiligen Stunde gingen die Kinder reich beladen mit Raupengetier und jeder Menge ausgeliehenen Büchern nach Hause. Die unkomplizierte Zusammenarbeit mit Carola Zeidler bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Vormittages läßt auf weitere tolle Leseereignisse hoffen.

Kurzgeschichten und Bilderausstellung

In den letzten beiden Radeburger Anzeigern veröffentlichten wir Kurzgeschichten von Philipp Banai (11 Jahre) aus Radeburg. Der letzte Teil ist unten abgedruckt. Wir möchten nochmals alle Kinder aufrufen, zu diesen Geschichten ein oder mehrere lustige Bilder zu malen. Diese sollen dann in einer Ausstellung präsentiert werden. Die Bilder sind bis 19. März 2000 abzugeben oder zu schicken an: Mutter-Kind-Gruppe Radeburg, z.H. Fam. Banai, Edenkobener Str. 5 b, 01471 Radeburg.

The Green Lion's Auf der Suche

Die Jungs hatten einen Sponsor, ihre Bälle und ihre Deppen. Alles, was ihnen noch fehlte, war ein Trainer. Sie spielten zwar schon ganz gut, und gewonnen haben sie auch schon. Aber für den richtigen Schliff fehlte einfach jemand, der sich auf dem Gebiet des Fußballs auskennt. Doch wie stellt man das an? Sie hingen einfach überall ihre selbstgefertigten Plakate auf. Die Zeit verging, und niemand meldete sich. Da beschlossen die Jungs, sich an eine Zeitung zu wenden. Toni übernahm die Sache. Zu der Redaktion sagte er: "Guten Tag, wir möchten eine Anzeige aufgeben." In der nächste Ausgabe soll unsere Anzeige erscheinen: "Trainer gesucht!"

Wieder verging die Zeit. Alle waren gespannt auf die Bewerber. Nach zwei Tagen, die ersten Bewerber. Sie setzten sich zusammen, aber keiner hielt es mit ihnen länger als eine Stunde aus. „Wir sind ein ganz schön zusammengewürfeltes Haufen, ob sich da jemand findet?“ meinte Theo. „Abwarten und Tee trinken, sagte schon mein Grossvater“, erwiderte Sven. Endlich, eines Tages kam einer. Gross, viele Muskeln, im sportlichen Outfit. Alle dachten: "Ist das vielleicht ein arrogantes....." Irrtum, er war es! Sportlehrer, Fussballer und Hobbymusiker in einem. Er hat mit seiner netten, lustigen Art allen gefallen. Jetzt kann es wirklich richtig losgehen!!!



Ev.-Luth. Kirche Radeburg

Sonntag, 12. März 9.00 Uhr **Abendmahlsgottesdienst glz. Kindergottesdienst**

Sonntag, 19. März 9.00 Uhr **Predigtgottesdienst glz. Kindergottesdienst**

Sonntag, 26. März 9.00 Uhr **Predigtgottesdienst glz. Kindergottesdienst**

Sonntag, 02. April 9.00 Uhr **Passionsmusik und Goldenes Konfirmationsjubiläum**

Bibelstunden: 19.30 Uhr jeden Mittwoch

Mutti-Kind-Kreis: 9.00 Uhr Dienstag, den 14.3. u. 28.3.

Vorschulkreis: 9.00 Uhr sonnabends

Junge Gemeinde: 19.00 Uhr jeden Mittwoch

Kreis der Mitte: 19.30 Uhr Dienstag, den 21.3.00

Kirchenchor: 19.30 Uhr jeden Montag

Vierzig-Plus-Minus: 19.30 Uhr Dienstag, den 14.3.00

Mütterkreis: 19.30 Uhr Dienstag, den 28.3.00

Gemeindeabend

Dienstag, den 28. März, 19.30 Uhr Pfarrsaal, Kirchplatz 2

Reisebericht mit Dias von der Schriftstellerin Ingerose Paust

Die **Großenhainer Tafel** bietet jeden Donnerstag von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr kostenlos Nahrungsmittel an.

Sprechzeit Pfr. Seifert: dienstags 17 - 18 Uhr

oder nach Vereinbarung! Tel. 035208/2333

Friedhof

Arbeitsaufträge für Grabbepflanzungen u.a. nimmt Herr Guller in der Zeit vom 23. bis 25. März 2000 täglich von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, sowie montags 27.03., 03.04., 10.04. und 17.04. zwischen 16.00 und 17.00 Uhr im Büro auf dem Neuen Friedhof entgegen.

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter grüsst Sie herzlich Ihr Pfarrer Frank Seifert

Familieninitiative für „Große“

Auf große Resonanz stieß das Angebot „Kreatives Gestalten - Arbeiten mit Peddigrohr“ am Donnerstag Abend vergangener Woche. 15 Frauen versuchten sich an der Verarbeitung dieses Materials, das in seiner Beschaffenheit der Weidenrute ähnelt.

Der nächste Abend „Kreatives Gestalten“ Ostern

findet am 30. März 2000, 20.00 Uhr im Seniorenclub, Meißner Str. 1, statt.

Töne besonderer Art

Ausgediente Töpfe, überflüssige Plastikrohre, Holz in verschiedenen Ausführungen - all das eignet sich prima zum Musik machen. Wer's nicht glaubt, sollte sich unbedingt die Ausstellung „Klangkörper“ im Hygienemuseum Dresden anschauen bzw. anhören. Ganz unvoreingenommen an die Instrumente gehen besonders die Jüngsten heran.

Hotel und Gaststätte Heidehof Rödern
Dorfstr. 30, 01561 Rödern
Tel: 035208/2225 u. 0172/9557450

Einfach prima für's kalte Klima
Sauna • Solarium
Fitnessraum
Geöffnet ab 10.00 Uhr

Anzeigen, redaktionelle Beiträge Rufen Sie an: 035208/80810

Raumausstatter Handwerk
Dorfstraße 29
01561 Naunhof
Tel. 035249/71837 Fax 71859

Raumausstatter Meinert
Gardinen • Nähen
Dekorieren
Sonnenschutz
Treppen- und Fußbodensanieren
Holzverkleidung
Bodenbeläge
Fertigparkett

Ladengeschäft und Polsterwerkstatt

Besuchen Sie **Zur Dachrinne**

die ürigste Kneipe Sachsens
Tel: 035208/2225
Funk: 0172/9557450
Dorfstr.30, 01561 Rödern,

Elektro - Schafschermaschinen Pferdeschermaschinen Hundeschermaschinen in versch. Ausführungen

leicht
leise
leistungsstark

Heinz Hauptmann
-Schleifermeister-
Untere Marktstraße 16
01471 Radeburg
Tel.: 03 52 08/24 28

Radeburg, Moritzburg und Umgebung März 2000

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Dienstbereitschaft: werktags: 19 - 7 Uhr;

Wochenende u. Feiertage von 7 - 7 Uhr

10.03.-17.03.00 Dr. Goldberg
Dresden 0351/2525541 (Wohnung)
Coswig 03523/67697 (Praxis)

17.03.-24.03.00 Dr. Otto
Meißen 03521/734788 (Wohnung)
03521/732064 (Praxis)

24.03.-31.03.00 Dr. Guhr
Großenhain 03522/502348 (Wohg.,Praxis)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

10.03.00 Dr. Weißbach (035208) 4890
11.03.00 Dr. Wallmann 035207/ 81311 od. 81498 (Praxis) od. 0170-5878604 (035208) 2754 od. 81133 (Praxis) od. 0172-9528061
12.03.00 Dr. Meyer (035208) 4383 od. 2021 (Praxis) od. 0177-6632665
13.03.00 Dipl. med. Lösche (035208) 4890
14.03.00 Dr. Weißbach (035208) 4890
15.03.00 Dr. Wallmann 035207/ 81311 od. 81498 (Praxis) od. 0170-5878604
16.03.00 Dr. Meyer (035208) 2754 od. 81133 (Praxis) od. 0172-9528061
17.03.00 Dr. Weißbach (035208) 4890
18.03.00 Dr. Walden (035208) 2855 od. 4746 (Praxis)
19.03.00 Dr. Weißbach (035208) 4890
20.03.00 Dr. Wallmann 035207/ 81311 od. 81498 (Praxis) od. 0170-5878604
21.03.00 Dipl. med. Lösche (035208) 4383 od. 2021 (Praxis) od. 0177-6632665
22.03.00 Dr. Stephan (035208) 2192 od. 2031 (Praxis)
23.03.00 Dr. Witzschel (035207) 82221
24.03.00 Dr. Wallmann 035207/ 81311 od. 81498 (Praxis) od. 0170-5878604
25.03.00 Dipl. med. Lösche (035208) 4383 od. 2021 (Praxis) od. 0177-6632665
26.03.00 Dr. Stephan (035208) 2192 od. 2031 (Praxis)
27.03.00 Dr. Witzschel (035207) 82221
28.03.00 Dr. Meyer (035208) 2754 od. 81133 (Praxis) od. 0172-9528061
29.03.00 Dipl. med. Lösche (035208) 4383 od. 2021 (Praxis) od. 0177-6632665
30.03.00 Dr. Walden (035208) 2855 od. 4746 (Praxis)
31.03.00 Dr. Stephan (035208) 2192 od. 2031 (Praxis)
01.04.00 Dr. Meyer (035208) 2754 od. 81133 (Praxis) od. 0172-9528061
02.04.00 Dr. Witzschel (035207) 82221

Bereitschaftsdienstzeiten:

Mo - Do 19 - 7 Uhr, Fr 17 - 8 Uhr

Sa 8 - 8 Uhr, So u. feiertags 8 - 8 Uhr/7Uhr

Bei schweren Unfällen oder lebensbedrohlichen Zuständen den Notarzt über das Rettungsamt **112 o. 03521/732000 o. 738521** (Rettungsstelle Meißen) anrufen. Bei Nichterreichbarkeit des diensthabenden Arztes bitte den Kassenärztlichen Notfalldienst über **0351/ 19292** anrufen. Den Krankentransport erreichen Sie unter **03521/ 19222**.

Sprechstunden - Chirurgie, HNO

In Radeburg finden am 15. März 2000 keine chirurgischen und keine HNO-Sprechstunden statt.

Was können wir für Sie tun?

Der Lohnsteuer Hilfe – Ring Deutschland e.V. bietet Arbeitnehmern und Rentnern eine Mitgliedschaft mit vielen Vorteilen:

- Wir erstellen ihre Einkommensteuererklärung bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit
- Wir überprüfen ihren Steuerbescheid
- Wir beraten sie in Sachen
 - Kindergeld,
 - Baukindergeld
 - Lohnsteuerermäßigung
 - Eigenheimzulage
 - Anrechnung von Körperschaft- und Kapitalertragssteuer
 - Investitionszulagengesetz '99

Verabreden Sie mit uns einen Termin oder fordern Sie eine Broschüre an.

Lohnsteuer Hilfe – Ring Deutschland e.V.
(Lohnsteuerhilfeverein)

01561 Kleinnaundorf, Kurzer Weg 7/13, Tel.: 035240/72134

Nähere Infos erhalten

Sie auch unter:

0130 / 831905 oder

http://www.steuererklarung.de



Auffällig geworden in der Probezeit?

ECKERT
FAHRSCHULE ... die Schule, die Spaß macht
professionell und zeitgemäß

Kreisunabhängig, findet noch im März unser nächstes

Aufbauseminar für Fahranfänger (ASF) statt.

Großenhainer Str. 54
01471 Radeburg
Telefon: 03 52 08 / 8 08 40
Fahrschule.Eckert@gmx.de

Rufen Sie schnell an! Wir helfen Ihnen weiter!

Geschäftszeiten:

Montag & Mittwoch

16.00 bis 19.00 Uhr oder nach Vereinb.



Zur Vollendung Ihrer 60. Geburtstage sprechen wir

Herrn Dr. Rainer Jork

Mitglied des Deutschen Bundestages

und

Herrn Dr. Hans Geisler

Mitglied des Sächsischen Landtages

unsere herzlichsten Glückwünsche aus.

Beider Schaffen stehen für ein vorbildliches Wirken
und beispielhafte Pflichterfüllung.

Wir wünschen Herrn Dr. Jork und Herrn Dr. Geisler
weiterhin persönliches Wohlergehen, Gottes Segen
sowie Gesundheit und Schaffenskraft.

Im Namen des CDU-Stadtverbandes Radeburg
Kerstin Fuhrmann, Vorsitzende

REIFENSERVICE VOLKER FLECHSIG



MLX-Partner
Rollen, Rollen und mehr

Car-Wash

Radeberger Straße 23
01471 Radeburg
Tel. (035208) 2422 • Fax 4386



Verkauf, Montage und Reparatur
sämtlicher PKW-, LKW-, Bau-
maschinen-, Stapler- und sonstiger Reifentypen

Gegenüber der ARAL-Tankstelle

GESCHENK-TIPP GUTSCHEIN
z. B. für
• Reifen • Stoßdämpferprüfung
• Wagenpflege • Auspuffdienst
• Zubehör usw. • Achsvermessung

**Nutzen Sie unser Vorsaison-
angebot für Sommerreifen!**

Baustoffhandel Witschel GmbH

01561 Priestewitz, OT Wantewitz • Telefon: 035 249 / 71 268 • Fax: 71 868

Ihr Partner für Baustoffe aller Art

Zur Zeit im Angebot:

- Rockwool-Dämmkeil 160 mm 10,50 DM/qm
- UW-Profil 50er 1,48 DM/m
- Rügen-Wandfarbe à 10l 22,90 DM
- Neu im Programm Exklusiv-Tapeete

**Nutzen Sie
auch unseren
preiswerten
Lieferservice!**

TSV - Fußball

Die letzten Turniere auf dem Parkett, jetzt rollt der Ball wieder um Punkte

Weitere Hallenturniere standen an. **F-Jugend:** Ohne seinen Sturmpartner Alex hatte es "Minibuggy" Tom in Pulsnitz schwer, zwar schoß er 4 Goals, aber die reichten jeweils nur zum Ehrentor. Da auch noch Verletzungsspech beim Torwart hinzu kam, war mehr als der letzte Platz nicht drin. Resultate im Einzelnen: - OFC Neugersdorf = 0:1, - SV Biehla/Cunnersdorf = 1:2, - SV Heidenau (Turniersieger) = 1:6, - SV 1919 Hoyerswerda = 0:4, - SC Großröhrsdorf = 1:6, - TSV Pulsnitz = 1:4.

Viel Pech hatte die **2. E-Jugend** in Radebeul. Jeweils der Ausgleich in den Schlußsekunden gegen SSV Neustadt 3. (1:1) und SV Heidenau 3. (1:1), zwei dumme Tore bei den 0:1 Niederlagen gegen SV Liegau 2. und Stahl Riesa 3. zehrten doch an der Moral der Buben. Gegen Turniersieger Lok Döbeln 2. spielte man 0:0, gegen RBC 3. gingen sie mit 0:4 unter. Mit 2:8 Toren und 3 Punkten belegte man den letzten Platz. Die Tore für Rabu schoß Daniel Gabriel.

Die **1. E-Jugend** war bei RBC 2. eingeladen und konnte unter 10 Mannschaften den 5. Rang belegen. In der Vorrunde wurden Turbine DD 2. 1:0 und SSV Altenberg 1. 2:0 geschlagen. Gegen SpVgg DD-Löbtau 2. spielte man 0:0, gegen Heidenauer SV 2. 0:3. Das war der 3. Platz in der Staffel und im Spiel um den 5. Platz schlug man den Gastgeber nach 0:0 in der regulären Spielzeit im Siebenmeterschießen mit 2:1. Die Radeburger Treffer erzielten Marcus Drabe, Stefan Linke (7-m Schützen), Toni Grafe, Sebastian Rothe und Paul Sperling. **2. C-Jugend:** Gleich zweimal traten sie an, beim RBC 08-Turnier, was eigentlich für 1. Mannschaften gedacht war, schlugen sie sich trotz des letzten Ranges und viel Pech recht achtbar. In der Vorrunde wurde der FV Großhain 1:0 geschlagen, gegen RBC 2. (0:2) und Post Dresden (0:1) gabs zwei Niederlagen. Um ein Tor verfehlte man den 3. Platz in der Staffel und spielte deshalb nur um Rang 7. Dort erwies sich Eintracht Dobritz mit 2:0 als besseres Team. Das einzige Tor für Rabu kam auf das Konto von Uwe Eisermann. In Coswig erreichten sie mit 7:7 Toren und 4 Punkten Rang 3. Gegen SV Thierdorf (1:3) und Motor Wilsdruff (0:3) zog man den Kürzeren. Gegen SpVgg Coswig 1. hieß es 1:1, gegen Coswig 2. 5:0. Tore im Turnier von Sebastian Schramm 4, Uwe Eisermann, Maik Herbst und Lars Schiefner. Ohne Lust trat die **1. C-Jugend** in Pulsnitz an, nur

Karsten Lösche (2 Tore) und Sebastian Drabe (1 Tor) bemühten sich einigermaßen. In der Vorrunde wurde gegen SV Großdrebritz 3:4 und die SG Weixdorf (Turniersieger) 1:5 verloren, SV Heidenau 2:0 bezwungen. Im Spiel um Platz 5 hatte der OFC Neugersdorf auch keine große Mühe, um mit 3:1 zu gewinnen. Für Rabu trafen noch Tino Trautmann 2x, Florian Bode und Sven Hartmann 1x. Die **B-Jugend** weilte in Ortrand und machte da mit den Preußen keine gute Erfahrung (O-Ton "Karle" Schiefner). Es begann recht gut, Preussen Biehla (7:1) und Lok Elsterwerda (6:2) wurden weggefegt. Dann machte eine unnötige Niederlage gegen FSV Nünchritz/Glaubitz (2:3) das Turnier wieder offen und im sogenannten Endspiel gegen den Gastgeber (1:2, Turniersieger) gabs einiges zu mokieren. Am Ende belegte man den 2. Platz, stellte dafür aber mit André Salomon (7 Goals) den Torschützenkönig. Die weiteren Treffer erzielten Dirk Arlt (4), Lutz Koglin und Stanley Dittrich (je 2), sowie Martin Bruschwitz (1). Auf dem Hallenparkett kommt die **A-Jugend** besser zurecht als auf dem Feld, aber das hat erkläre Gründe. In Radebeul (RBC-Turnier) belegten sie mit 14:8 Toren und 13 Punkten einen sehr guten 2. Platz. Erst in der Schlußminute mußte man sich Turniersieger Lommatzsch mit 2:3 geschlagen geben. RBC 1. luchste den Jungs mit 1:1 noch ein Remis ab, alles andere wurde geschlagen. RBC 2. mit 3:2, SV Ottendorf 4:2, SC Großröhrsdorf 1:0 und Lok Schleife 3:0. Goals von Jürgen Anders 8, Thomas Henker und Thomas Jäkel je 2, Enrico Bach und Andreas Otto je 1. Unsere **Oldies** waren zu Gast bei Eintracht Dobritz und belegten dort unter 7 Mannschaften einen sehr guten 3. Platz, punktgleich mit der 1. vom Gastgeber. Sieger wurde hier FV Laubegast, gegen die auch 1:4 verloren wurde. Gegen Dobritz 2. hieß es glatt 0:4, besser schon gegen die 1., 1:1. Dann nur noch Siege, - Löbtauer Kickers und TSV Bärenstein jeweils 1:0, - Einheit DD-Mitte 3:2. Für Rabus Fahnen waren Christian Lindner (3), Roland Drechsler (3) und Bernd Schwaten (1) erfolgreich. Joachim Jentsch und Norbert Eder vervollständigten noch das Seniorenteam. Aber mehr und mehr zieht es die Mannschaften wieder ins Freie. In Großhain bestritt die **F-Jugend** ein Freundschaftsmatch und gewann da mit 5:2. Goals natürlich Tom (3) und Alexander Rohmann (2). **1. E-Jugend** hatte sich Bezirksligist Großhainer FV eingeladen und trotzdem man gut entgegen hielt, waren am Ende die Gäste mit 4:0 erfolgreich. Individuelle Fehler in der Abwehr begünstigten das Resultat. Punktspiel der **2. C-Jugend**, die hatte Heimrecht gegen den Berbisdorfer SV, nützte nichts, 0:5 das Endresultat.

Der 1. Marcel Weber 1), gegen TSG Bernsdorf (5:3) trafen Peter 3x, David 1x und Hagen Schurig. Ihr erstes Rückrundenspiel verloren sie erwartungsgemäß mit 0:4 beim Meißner SV 08. Die 1. C-Jugend probte bei Einheit Radeberg und setzte sich da souverän mit 6:1 durch. Andreas Thieme (2), Erik Pflug (2), Tino Trautmann und Pierre Frohs waren hier die Schützen. Ernst wurde es dann beim FSV Dippoldiswalde und nach einem 0:3 Rückstand wandelten die Radeburger durch Tore von Tino 2x, Andreas, Erik und Peter Krebs diesen noch in einen 5:3 Sieg um. Ihren "Ball" hat die B-Jugend gut verdaut, der Radeberger SV wurde durch Treffer von André Salomon (2), Martin Bruschwitz und Dirk Arlt mit 4:3 bezwungen. Nicht nur zuschauerfreundlich, sondern auch spannend machten es die Burschen, ließen sie den Gegner doch immer wieder auf ein Tor herankommen. Der Ausfall von 4 Stammkräften konnte beim besten Willen von der A-Jugend im Spiel gegen den Radebeuler BC 08 1. nicht verkraftet werden, mit 8:0 nutzten dies die Gäste gnadenlos aus. Wenn der Coach mal wieder mit voller Kapelle antreten kann, dann dürften die Ergebnisse auch wieder "Anders" aussehen. Die **3. Männer** begann die Rückrunde mit einem 2:2 gegen TSV Garsebach 2., ärgerlich dabei, daß ein 2:0 Vorsprung nicht gehalten werden konnte. Tore für die Gelb/Schwarzen Benjamin Kaden und Christoph Herfurt. Die **2. Männermannschaft** zeigte sich im Punktspiel bei Motor Wilsdruff 2. gut erholt von der Schlappe in Reichenberg, mit 4:0 ließ man durch Tore von Marcel Krause (2), Jens Klingner und Maik Albrecht den Platzherren keine Chance. Betrübtlich nur der Feldverweis von Albrecht, der förmlich um seine Rausstellung bettelte. Der Aufwärtstrend hielt auch gegen den RBC 3. an, nach zweimaligem Rückstand gab's noch einen 4:2 Sieg. Dirk Schurig 2x, Falk Borgward und Rocco Hanisch steuerten mit ihren Toren zum Erfolg bei. Im Pokal war am Ende der Spitzenreiter der Kreisliga, Lok Nossen 1., eine Nummer zu groß, doch täuscht das Ergebnis von 3:0 für die Gäste über den Spielverlauf. Mehrmals hatte die 2. den Ausgleich auf dem Fuß, ehe beim Alles oder Nichts noch zwei Gegentore eingefangen wurden.

RaWe

Leitungswahl An alle Mitglieder der Abteilung Fußball des TSV 1862 Radeburg e.V.

Aufruf zur Leitungswahl am 02.06.2000, 19:00 Uhr im Sportheim Radeburg F.-L.-Jahn Allee Zur Ausübung des Stimmrechtes sind Mitglieder ab 16 Jahren berechtigt. Alle Sportfreunde, die sich zur Wahl stellen wollen, haben sich bis zum 15.05.2000 bei: KLAUS THIEME, RÖDERAU 1, 01471 RADEBURG schriftlich zu melden. Die Kandidaten haben vor den Mitgliedern am Wahltag das Recht ihre Vorstellungen öffentlich darzulegen.

Vorstand Abteilung Fußball

Hotel und Gaststätte
Heidehof Rödern
Dorfstr. 30 • 01561 Rödern
Telefon: 035208 / 2225
Kein Ruhetag und täglich Mittagessen
Mo - Fr 11 - 14, 17 - 24 Uhr
Sa, So 11 - 24 Uhr
ab 6.30 Uhr Frühstück

UHREN-SCHMIDT
Uhren von
DUGENA und **JUNGHANS**
Batterien
Hörgerätebatterien
Barometer
Thermometer
Trauringe und Schmuck
Annahme
von Schmuckreparaturen
Uhrmachermeister Tobias Schmidt
Dresdner Str. 20, 01471 Radeburg
Tel./Fax 035208/2794
Beratung - Reparatur - Verkauf

Erst die **FARBE** macht den Unterschied!
Farbenaushaus Schiefner
KRAUTOL intercolor
Dresdner Str. 52-014 Radeburg
Tel.: (035208) 2422

Lohnsteuerhilfeverein
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir für Sie ganzjährig
Hilfe in Lohnsteuer- und Kindergeldsachen
Beratungs-Stelle:
01471 Radeburg,
Dresdner Str. 6
Ruf 035208- 91960 od. 2193

Fachgeschäft für **Gardinen-Einrichtungen**

- Gardinen
- Dekostoffe
- Stilgarnituren
- Jalousien
- Vertikal-Lamellen
- Nähservice
- Decken
- Bettwaren
- Wachstum in großer Auswahl

Fa. S. Klinger
01471 Radeburg
Dresdner Straße 20
Tel. 035208 / 92506

Am 18. März* ist bei uns

2000 ALLES

Gewinnspiel 2000.

2000 Lose mit im Gesamtwert von über einer Million DM**)

- Hauptpreis: 1 Opel Astra Coupé
- 10 Opel Corsa Cabrios 2000
- 1000 Nokia Handys
- 1000 T-DI XtraCards inkl. 50 Mark Gesprächsgebühren

** Mindestgewinnsumme pro Spiel 40,-
Kontostammkonto bei uns oder 030 3000 0000 (24h) - 030 3000 0000 (24h)

Bei uns dreht sich alles zum 2000. Sei es die „Jubiläum 2000“ mit dem neuen, facelifteten Astra Coupé. Oder die Medalie des Jubiläums 2000 mit unserer Konzeptionsleistung. Oder Sie machen wie beim „Gewinnspiel 2000“, präsentiert von Opel und T-DI, und gewinnen mit einem Glück zum 2000 wertvollen Preise. Einfach Sie jetzt „Alles 2000“!

Ihr freundlicher Opel-Händler
AUTOHAUS FIEBIG
GmbH
01471 RADEBURG RUF 035208 / 8540
Gewerkepark Süd - Sachsenallee 1

Alle Preise sind unverbindliche Preisempfehlungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

OPEL

TSV - Tischtennis

**Kreispokal Dresden-Stadt - Pokalendrunde
Super Ergebnis erreicht**

Herzlichen Glückwunsch zum Erreichen des 2. Platzes

Mit einem hervorragenden 2. ersten Spielen war auch alles Platz beendete unsere zweite Mannschaft das diesjährige Dresdner Pokalfinale. Erst im Endspiel mußte man sich der Mannschaft von Löbtau 2. aus Dresden, wenn auch denkbar knapp, mit 8:4 geschlagen geben. Vorher hatte man aber mit einem grandiosen Schlußspurt den in einer Klasse höheren spielenden Club von TU Dresden 3. geschlagen. Eigentlich war in diesem Spiel schon die Messe gelesen, wie man so schön sagt, doch weit gefehlt. Denn nach einem Zwischenstand von 6:4 gegen uns, wurde noch mal richtig Gas gegeben. Es wurden vier Spiele in Folge gewonnen, so daß es am Ende 8:6 für unsere Jungs stand und das bedeutete den Einzug in das Finale. Nun war man soweit gekommen, jetzt sollte auch ein Sieg her. In den

ersten Spielen war auch alles noch ausgeglichen. Radeburg ging in Führung, Löbtau glich aus, dann ging Löbtau in Führung und Radeburg glich aus. Beim Stande von 4:3 für Löbtau wäre wieder Radeburg am Zuge gewesen, doch vielleicht fehlte hier ein wenig die Konzentration oder auch das berühmte Quentchen Glück, denn anstatt daß Radeburg gleichzog, konnte Löbtau seine Führung auf 6:3 ausbauen und auch bis zum Schluß behaupten. Doch auch wenn der Sieg diesmal nicht geschafft wurde, es war die beste Leistung, die in diesem Wettbewerb bisher erreicht wurde. Mit dieser Leistung kann man optimistisch in die Zukunft blicken und vielleicht kann unsere Mannschaft in der nächsten Saison die Halle als Sieger verlassen.

3. Kreisklasse

Tabellenführer wurde seiner Rolle gerecht

Chemie Radebeul 4. - TSV Radeburg 3. 11:4

Im Spiel gegen den Tabellenführer gab es, wie auch im Hinspiel, nichts zu holen. Von Anfang an diktierten die Dresdener das Spiel. Zu keinem Zeitpunkt hatte man den Eindruck, daß unseres Jungs hier wenigstens einen Punkt holen werden. Vielleicht waren an der Niederlage auch die neuen Hemden und Hosen dran schuld, welche man in diesem Spiel das erste mal trug, aber das konnte nicht zweifelsfrei bewiesen werden. Also bleibt nichts weiter übrig als dieses Spiel schnell zu vergessen

und sich auf die nächsten Partien vorzubereiten.

Punkteverteilung:
Wege 0; Lißner 1,0; Mieth 0; Meinig 0,5; Krüger 1,5; Holdt 1,0.

Vorschau März:
10.3. TSV Radeburg 3. - Trachenberge 3.
23.3. Mickten 7. - TSV Radeburg 3.
31.3. TSV Radeburg 3 - Elbe 7.

U. Lißner



RAZ-FAZ beschriftet

Falsch ist, wenn behauptet wird, wir machen nur den „Radeburger Anzeiger“.

Richtig ist, wir beschriften, was immer Sie wollen: Häuser, Handzettel, Autos, Bautafeln, Prospekte, Türen, Plakatständer, Fotografien, Schachteln... und das zur Freude derer, die es wissen.



Telefon: 03 52 08 / 80 81 0

RegioFonds



Regional investieren - weltweit profitieren!

Sie können zwischen zwei Anlagemodellen wählen:

- Vision- Strategie-
Attraktive Rendite bei einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont
- Strategie-
Überdurchschnittliche Rendite bei einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont

Wir beraten Sie gern!



Nachwuchs

Die Vorranglisten - es wird in der nächst höheren AK gestartet - wurden am 27.02.00 in Miltitz auf Kreisebene ausgespielt. Bei den Schülern A traten Enrico Kraut und Tobias Adolph an. Mit konzentriertem Spiel von Beginn an, ließen beide Jungs keine Zweifel an ihren Aufstiegsambitionen aufkommen. Lediglich Reuß aus Lommatzsch mußten beide den Vortritt lassen. Am Ende belegten Enrico und Tobias die Plätze 2 und 3. Nun können sie um den Einzug in die VRL 3 spielen. In der Kategorie männl. Jugend stellten sich Toni Röhringer und Philipp Kleinichen dem Wettbewerb. Toni begann das Turnier mit einer etwas abwartenden Spielweise, um im Turnierverlauf immer offensiver zu werden. Mit 4:2 Siegen belegte Toni am Ende Platz 2. Erster wurde Stein aus Diera. Toni ist nun startberechtigt beim Quali-Turnier zur VRL 3. Philipp konnte sich mit seinem zweifellos gewachsenem Spielvermögen leider noch nicht erfolgreich im Kampf um die Aufstiegsplätze in Szene setzen. Seine Zeit kommt noch! BK

Naumann & Rickers GmbH
Natur- und Betonwerkstein Terrazzo - Naturstein - Verlegung

Tel. (03 52 05) 7 38 19 Tel. (03 52 05) 7 24 64
Fax (03 52 05) 7 12 00 Fax (03 52 05) 7 12 00

An den Röderwiesen 14 · 01458 Ottendorf-Okrilla

Zu unserem Leistungsumfang gehören:
Tritt- und Setzstufen · freitragende Treppen
Bodenbeläge · Fenster- und Sohlbänke
Wandverkleidungen · Sockelverblender
Waschtisch- und Ablageplatten
Küchenarbeitsplatten · Schleifen alter Beläge · Ortsterrazzo · Sandsteinarbeiten
Terrassen · Gartendekoration · Sandstrahlarbeiten · Pflege- und Reinigungsmittel

Wir bieten Ihnen ein umfangreiches Angebot der verschiedensten Natur- und Betonwerksteine

Besuchen Sie unsere Ausstellung und unser Lager

Montag bis Mittwoch und Freitag 7 - 16 Uhr
Donnerstag 7 - 18 Uhr und Samstag 8 - 12 Uhr

Sie suchen eine dauerhafte Lösung für Ihre

Terrasse?

Wir haben den passenden Natursteinbelag.

Gern beraten wir Sie bei der Auswahl des geeigneten Materials, bei der Planung des richtigen Terrassenaufbaus und der geeigneten Verlegeart, bzw. übernehmen auch die Komplettleistung.

Wollen Sie mitdiskutieren?
www.radeburg.de/forum

Leserzuschrift

Stellungnahme zu Herrn Hoff's Leserbrief im RAZ 4/2000

Wir mißbilligen die dort gemachten falschen und z.T. beleidigenden Darstellungen. Wir lehnen eine Auseinandersetzung in diesem Stil ab, weil auf diese Weise einer sachlichen Diskussion der Boden entzogen ist. Wir bedauern zudem zutiefst das Mißverhältnis, das durch Herrn Hoff's Dar- und Selbstdarstellungen innerhalb seiner Fraktion und im Stadtrat entstanden ist. Wir wünschen uns deshalb in Zukunft mehr konstruktive Mitarbeit, (frei von persönlichen und parteipolitischen Interessen,) und die dort, wo sie der Sache und der Stadt förderlich sein können, nämlich im Stadtrat und in den Ausschüssen und nicht in Zeitungen.

SPD-Stadtratsfraktion

Berichtigung

Beim Abschreiben des Textes von Herrn Hoff, der im letzten Radeburger Anzeiger veröffentlicht wurde, ist in der folgenden Passage ein Fehler unterlaufen: „Ich unterstütze daher die konsequente Betrachtung der **Polemik**, die mit Ausnahme der SPD-Fraktion, die hier vom beabsichtigten gemeinsamen Antrag abgerückt ist und einen eigenen weniger weitreichenden Antrag eingebracht hat, von allen anderen Fraktionen...“

Richtig muß es heißen:

Problematik

Entschuldigung,
Monika Kroemke

Lernzentrum



mit Freude zum Erfolg

Preiswerte und kompetente Nachhilfe für die Klassen 1 bis 12 sowie für Schüler der Förderschule

Besonders Nachhilfe in den Fächern Mathe, Deutsch, Englisch & Französisch

Beratung und Anmeldung
Mo - Do von 15 - 17.30 Uhr
F.-L.-Jahn-Allee 6
01471 Radeburg
Tel. 03 52 08 / 92017

Gasthof Rödern

Inhaber: Peter Klitzsch
Radeburger Straße 8 · 01561 Rödern
Telefon 03 52 08/25 06

Unser Angebot

- Gute Hausmannskost zu fairen Preisen
- Familiäre Atmosphäre
- Wir sorgen für die Gestaltung von Feierlichkeiten aller Art (bis 45 Personen)
- Für kleinere Feierlichkeiten empfehlen wir unsere gemütliche Bauernstube (bis 20 Personen)
- Kegelaabend für Gruppen

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Samstag
von 11.30 Uhr-14.00 Uhr und 17.00-23.00 Uhr
Sonntag Mittagstisch • Montag Ruhetag

Auf Ihren Besuch freut sich Familie Klitzsch.

Von der Stadtratssitzung berichtet

Streitigkeiten im Interesse des Fußgängerschutzes beigelegt

In der Stadtratssitzung am 24. Februar beschlossen die Stadträte gegen die Stimme vom Bürgermeister Dieter Jesse den von der CDU-Fraktion nachgereichten Vorschlag zur Errichtung von Fußgängerüberwegen für die Stadt Radeburg (siehe Kommentar). Der Beschluß sieht vor, an der Apotheke eine Überquerungshilfe (Insel) und am „Hirsch“ einen Fußgängerüberweg anzulegen. Außerdem sollen im Bereich Großenhainer Platz / Königsbrücker Straße die Fußwege verbreitert und abgesenkt und damit behinderten- bzw. kinderwagengerecht ausgebaut werden. Damit ist eines der wohl zählbarsten Themen vom Stadtratstisch. Vorausgesetzt, daß das Straßenverkehrsamt des Landkreises Meißen seine Zustimmung gibt, können die Überquerungshilfen noch in diesem Jahr realisiert werden.

Radeburg bekommt einen Friedensrichter

Für das Amt des Friedensrichters in der Zillestadt stellten sich im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 13. Januar vier Kandidaten vor. Dort bekamen die Stadträte einen ersten Eindruck von den drei Frauen und dem Mann, die sich für solch ein schwieriges und zudem in Radeburg neues Amt bewerben. Aufgabe des Friedensrichters ist die Schlichtung von zivilrechtlichen Streitigkeiten, gewählt wird für einen Zeitraum von fünf Jahren. In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 24. 2. waren zwei Wahlgänge (in geheimer Wahl) nötig, um den Favoriten für das Amt zu ermitteln. Im ersten Wahlgang konnte kein Bewerber die absolute Mehrheit erringen. Bei der zweiten Auszählung bekam Frank Jüngling, ein Neu-Radeburger, die meisten Stimmen. Katharina Wesolek aus Berbisdorf wurde in einem gesonderten Wahlgang als Stellvertreterin und gleichzeitig als Proto-

kollführerin gewählt. Durch diese Funktion ist sie bei jedem Schlichtungstermin anwesend, kennt die Hintergründe jedes Streites und ist dadurch befähigt, bei Abwesenheit des Friedensrichters als Stellvertreterin einzuspringen. Nach Bestätigung und Vereidigung durch das Amtsgericht Dresden dürfen die beiden Schlichter ihr schwieriges Amt aufnehmen. Mögen sie immer genug Objektivität und Augenmaß an den Tag legen, um Nachbarn wieder zu versöhnen. Schließlich gibt es nicht nur in Auerbach jede Menge Maschendrahtzäune.

Erneute Auslegung für „Wohngebiet Anbau II“ in Berbisdorf

Bereits im November 1998 hatte die Gemeinde Promnitztal die Abwägung der zum Entwurf des Bebauungsplanes eingebrachten Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie von Bürgern beschlossen und in eine neue Planfassung eingearbeitet. Nach Prüfung durch das Regierungspräsidium ist der Plan nun grundsätzlich genehmigungsfähig, allerdings werden noch Änderungen und Ergänzungen hinsichtlich des genauen Geltungsbereiches und der Bauweise, sprich der Baulängenbegrenzung, eingearbeitet. Nach bestehendem Plan hätten z. B. Häuser bis zu 50 Meter Länge genehmigt werden müssen. Hier soll auf 15 Meter begrenzt werden. Außerdem muß ein Weg zu einem Feld hinter dem Wohngebiet verändert und ein Flurstück herausgenommen werden. Der geänderte Bebauungsplan liegt nun noch einmal zwei Wochen in der Zeit vom 6. bis zum 20. März 2000 im Rathaus zur Einsichtnahme aus. Über den Beschluß wurde einstimmig abgestimmt, nachdem sich zuvor die Stadträte Hübler und Herklotz versichern ließen, daß die ausgewiesenen Grünflächen auch wirklich als solche behan-

delt und nicht später zu Bauland gemacht werden können.

Stadtrat entscheidet zugunsten der Grünflächen

Ebenfalls um wertvolles öffentliches Grünland ging es im Tagesordnungspunkt 8. Im Zuge einer Wohnhauserweiterung im neuen Wohngebiet auf dem Meißner Berg soll auch ein zusätzlicher Garagenstellplatz entstehen. Dieser sollte sich an eine bereits bestehende Doppelgarage in Richtung des angrenzenden öffentlichen Grünlandes anschließen. Der Stadtrat lehnte die Bebauung an den Grünzug mit zwei Enthaltungen ab.

Parken und Baumschutz per Satzung neu geregelt

Grund für den Neubeschluß der bestehenden Parkgebührenverordnung und der Gehölzschutzsatzung ist der Zusammenschluß von Radeburg mit Großdittmannsdorf und Promnitztal. Bürgermeister Jesse versicherte, daß die Parkuhren auf dem Marktplatz und auf dem Großenhainer Platz weiterhin die einzigen im Stadtgebiet bleiben sollen. Auch an den Parkgebühren von 0,50 DM je angefangene halbe Stunde und an den Bedienzeiten (werktags 8.00 - 18.00 Uhr und samstags 8.00 - 14.00 Uhr) wird nicht gerüttelt. Wie das Parken auf dem geplanten stadtnahen Parkplatz am Hofwall geregelt werden soll, steht noch nicht fest. Hier muß erst abgewartet werden, wie und was gefördert wird. Die Baumschutzsatzung sollte im Interesse des Umweltschutzes als auch der eigenen Briefftasche ernstgenommen werden. Verstöße gegen diese Satzung sind kein Kavaliärsdelikt, sondern können richtig ins Geld gehen. So hat ein Grundstückseigentümer vor kurzem wegen ungenehmigter Fällung von Bäumen eine Ordnungsstrafe von 9.000,- DM an die Stadt zahlen müssen.

M. Ritter

Kommentar

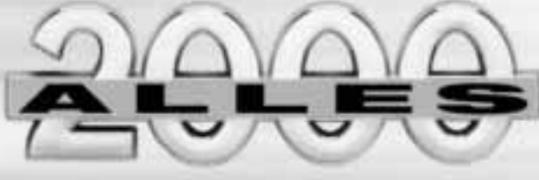
„Gegen die Stimme des Bürgermeisters“ steht im Bericht von der Stadtratssitzung. Ein Triumph für seine Widersacher? Ich glaube, mitnichten. Hier hat schlicht und ergreifend die Demokratie gesiegt. Seiner Meinung nach hätte die Forderung nach einem Überweg ausgehört. „Ich bin nicht sicher, ob in so kurzen Abständen überhaupt zwei Überwege genehmigt werden“, so Jesse. Genehmigung - daran entzündete sich in den letzten Wochen der Streit. Einige Stadträte vertreten die Auffassung, daß eine Genehmigung durch eine übergeordnete Behörde nicht notwendig sei (siehe Leserbrief von Stadtrat A.Hoff in RAZ 04/2000). Der Irrtum dieser Räte besteht jedoch im Kern darin, daß zwar das Straßenbauamt nicht mehr genehmigen muß (da es sich jetzt um eine innerörtliche Straße handelt), wohl aber das Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Meißen. Die zu erfüllenden gesetzlichen Bestimmungen standen im Protokoll des Ordnungsausschusses vom 6.1.00 zur Sitzung vom 14.12.99. An der Richtigkeit und Gültigkeit der Bestimmungen ändert sich auch dadurch nichts, daß einzelne Stadträte die Richtigkeit des Protokolls angezweifelt haben, was Herrn Stadtrat Hoff zu Verbalattacken gegen

die Berichterstattung im Anzeiger per Leserbrief und per e-Mail veranlaßte (nachzulesen unter www.dresden-land.de/raz/news.html). Herr Hoff's Versuchen, sich zu profilieren, indem er einen Keil in die eigene Fraktion („Alt“ und „Neu“-Stadträte“) und zwischen die Fraktionen treibt, die sich alle auf die Fahnen geschrieben hatten: „Radeburgs Interessen gehen vor Parteiengedank“, wurde durch den ganzen Verlauf, das Verhalten des Bürgermeisters und aller Stadträte de facto eine Abfuhr erteilt. Wenn Herr Hoff zu unterstellen versucht, die SPD sei von dem zwischen den Fraktionen vereinbarten „gemeinsamen“ Antrag „abgerückt“, so ist dies schlicht falsch. Richtig ist, daß einige Abgeordnete verschiedener Fraktionen vorher gemeinsam beraten hatten und angedacht war, einen gemeinsamen Antrag zu stellen. Das gemeinsame Papier wurde jedoch nicht rechtzeitig fertig und auch nicht rechtzeitig den anderen Fraktionen zur Bestätigung vorgelegt. Bürgermeister Dieter Jesse erhielt den verspätet fertiggestellten Antrag erst am 22.2. per Fax und hätte ihn laut Geschäftsordnung wegen Fristüberschreitung ablehnen können. Um in der Sache voranzukom-

men, hat Volkmar Reichel (SPD) kurzfristig und termingerecht einen Vorschlag, der im wesentlichen auf den Gedanken der oben genannten Vorbesprechung beruhte und im Kern mit dem verspäteten anderen Antrag identisch war, zu Papier gebracht und eingereicht. Lediglich in der Einbeziehung des Großenhainer Platzes war der verspätete Antrag weitergehend. Nur dadurch war eine Grundlage geschaffen, daß sich der Stadtrat nicht blamiert und das Thema in der Sache vorangebracht wird. Zudem wäre im Falle einer Ablehnung des verspäteten Antrages die Angelegenheit nicht ganz unter den Tisch gefallen. Der Kulanz des Bürgermeisters ist es zu verdanken, daß überhaupt über die verspätet per Fax eingereichte Beschlußvorlage der CDU abgestimmt werden konnte. Diesem „weitergehenden“ Antrag der CDU konnte dann auch die SPD-Fraktion zustimmen. Niemand beharrte auf Prinzipien oder darauf, daß sein Antrag der richtigere sei. Es wurde nach bestem Wissen und Gewissen im Interesse der Radeburger Bürger entschieden. Ganz im Sinne der „alten“ Tugenden, die ja keineswegs veraltet sind.

Klaus Kroemke

Am 18. März* ist bei uns



Gewinnspiel 2000.

2000 Gewinne im Gesamtwert von über einer Million DM**!

- Hauptpreis: 1 Opel Astra Coupé
- 10 Opel Corsa Edition 2000
- 1000 Nokia Handys
- 1000 T-DI XtraCards inkl. 30 Mark Gasparführerbonus

** Durchschnittswertung/der Mittelwert ist...
*Kontaktdaten für das Jahr 2000: Opel AG, ...

Bei uns steht dir alles aus 2000 bis zu die „Promiss 2000“ mit dem ersten, favorisierten Astra Coupé. Oder die Modelle des „Edition 2000“ mit neuester Kommunikationstechnik. Oder Sie machen ein heut. Gewinnspiel 2000*, präsentiert von Opel und T-DI, und gewinnen mit etwas Glück einen von 2000 wertvollen Preisen. Einfach bis zum „Alles 2000“.

Ihr freundlicher Opel-Händler

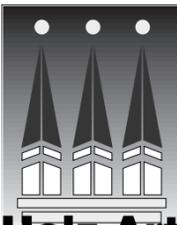
AUTOHAUS
FIEBIG
GmbH
01471 RADEBURG, RUF 035208 / 8540
Gewerkepark Süd - Sachsenallee 1

OPEL

ING.-HOLZBAU HALLENBAU

ZIMMEREI

DACHSTUHLBAU HOLZELEMENTE



Holzkonstruktion in jeder Art, Form und Ausführung - sei es für Einfamilienhäuser, Wohnbauten, Kirchen, Saalbauten oder Hallen mit großen Spannweiten und viele andere, spezielle Holzbauarbeiten werden von uns ausgeführt.

Holz-Art GmbH
Ingenieur-Holzbau
Radeburg, Würschnitzer Str. 9-11
Tel. 035208/8660 · Fax 86625



Kann man einen perfekten Auftritt noch verbessern?
Ja, durch Zugaben.



Die Audi A4 Professional Line mit dem Sportpaket Pro Line Sport oder der Komfortausstattung Pro Line Style. Ob als Limousine oder Avant: Sie bietet Ihnen für nur wenig eine ganze Menge mehr. Mehr Fahrdynamik oder mehr Komfort oder vielleicht beides? Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Autohaus Mathias Jahn GmbH
01471 Radeburg · Riesstrasse 2
Tel. 03 52 08/96 20 · Fax 03 52 08/9 62 29
www.volkswagen-partner.de/JAHN/RADEBURG

Außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten keine Beratung, kein Verkauf und keine Probefahrt.

Ebersbach

Erscheinungstag:
10.03.2000



**Ebersbacher
Amtsblatt**

Nachrichten und Informationen für Ebersbach und Umgebung
amtliche Mitteilungen der Gemeinde Ebersbach mit den Ortsteilen Beiersdorf, Bieberach, Cunnersdorf,
Ebersbach, Ermendorf, Freitelsdorf, Göhra, Hohndorf, Kalkreuth, Lauterbach, Marschau, Naunhof, Reinersdorf und Rödern

Abwasserzweckverband Steinbach - Kalkreuth

Bitte beachten Sie die amtliche Bekanntmachung der neuen Verbandsatzung und die Einladung zur ersten öffentlichen Versammlung des Haushaltsjahres 2000 auf den Seiten 11 und 12 (s Blatt). Dies gilt auch für die Gemeinde Ebersbach!

Bekanntmachungen der Gemeinde Ebersbach

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Einwohner,
zu der am **Donnerstag, 30. März 2000, 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeinde Ebersbach** stattfindenden Gemeinderatssitzung möchte ich Sie recht herzlich einladen. Die Tagesordnung wird Ihnen ortsüblich bekannt gegeben.
Fehrmann/Bürgermeisterin

Beschlüsse der Gemeinde Ebersbach

In der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 15.02.2000, des Gemeinderates am 24.02.2000 und des Technischen Ausschusses am 29.02.2000 wurden nachstehende Beschlüsse gefaßt:

Hauptausschuss

26/02/00
Zustimmung zum Antrag eines Bürgers aus dem OT Ebersbach auf Befreiung von der Hundesteuer für das Jahr 2000

27/02/00
Ablehnung des Antrages einer Bürgerin des OT Beiersdorf zur Übernahme des Kommunalanteiles der Betriebskosten in einer Kindereinrichtung

28/02/00
Zustimmung zum Antrag eines Vereines auf Befreiung von der Grundsteuer

**Gemeinderat
29/02/00**
Beschluss zur Haushaltsatzung 2000 der Gemeinde Ebersbach

mit den dazugehörigen Anlagen am **30/02/00**

Beschluss zur Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) der Gemeinde Ebersbach mit eingebrachten Änderungen und Ergänzungen

31/02/00

Der Gemeinderat hebt den Beschluß 67/04/1994 vom 21.04.1994 - Kostenerstattung für Kilometerpauschale - auf.

Nicht öffentlich

32/02/00
Beschluss zu einer Grundschulbestellung Gemarkung Freitelsdorf

Technischer Ausschuss

33/02/00 bis 44/02/00

Beschlüsse des technischen Ausschusses zu Bauvorhaben und Teilungsgenehmigungen von Bürgern der Ortsteile sowie von Betrieben und Institutionen

Vorbereitung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen der ordentlichen Gerichtsbarkeit für die Geschäftsjahre 2001 - 2004

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Mai über die Aufnahme in die Vorschlagsliste.

In diesem Jahr findet wieder bundesweit die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen statt. Auch die Gemeinde Ebersbach ist aufgefordert, dem Amtsgericht Riesa geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Die Aufstellung der Vorschlagslisten, die Wahl und die Berufung erfolgen in einem vorgeschriebenen Verfahren. Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt, es kann nur von Deutschen versehen werden. Das verantwortungsvolle Amt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes, körperliche Eignung. Zu Schöffen soll berufen werden, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat. Der Gemeinderat entscheidet in seiner Sitzung im

Die endgültige Wahl erfolgt durch einen unabhängigen Wahlausschuss beim Amtsgericht. Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich bis zum **30.04.2000** an die Gemeindeverwaltung Ebersbach, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach, unter Angabe folgender Daten:

Name, Vorname, Geburtsname, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift, Beruf, eventuell bisherige Schöffentätigkeit.

Personen, welche sich zur Wahl als Jugendschöffe stellen wollen, richten ihre Bewerbung schriftlich bis zum **30.04.2000** an das Landratsamt Riesa-Großenhain, Jugendamt, Herrmannstraße 30/34, 01558 Großenhain unter Angabe oben angeführter Daten.

Fehrmann/Bürgermeisterin

Volkssolidarität Ebersbach

Auf, Auf zum Frühlingsfest ins Schützenhaus

Liebe Rentnerinnen und Rentner, wir möchten Sie zu einem bunten Nachmittag am **Donnerstag, 16. März 2000 um 14.00 Uhr** in das **SCHÜTZENHAUS EBERSBACH**

bei Kaffee und Kuchen einladen.

Als Gast erwarten wir die Bürgermeisterin Frau Fehrmann, die uns einen kurzen Abriss zum Geschehen in unserem Ort und der Gemeinde geben wird. Die Kinder des Kindergarten Ebersbach überraschen Sie mit einem kleinen Programm, das Sie für den nahenden Frühling einstimmt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie zahlreich an dieser Veranstaltung teilnehmen.
Ihre Volkssolidarität Ebersbach



Sparkasse

Gute Fahrt!

Die Sparkassenversicherung Sachsen verlorste ein Fahrversicherungstraining. Mandy Kriebel überreichte Herrn Heiko Kaßner den Gutschein in der Sparkasse Ebersbach. Dem glücklichen Gewinner wünschen wir gute Fahrt.

Kreissparkasse Riesa-Großenhain, Filiale Ebersbach



Recycling

Hausmüllentsorgung - schwarze Tonne

OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohndorf, Lauterbach, Marschau
Donnerstag, 23.03. u. 06.04.2000

Gemeinde Ebersbach außer o.g. Ortsteile
Freitag, 24.03. und 07.04.2000

Leichtstoffentsorgung - gelbe Tonne

OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohndorf, Lauterbach, Marschau
Donnerstag, 06.04.2000

Gemeinde Ebersbach außer o.g. Ortsteile
Freitag, 07.04.2000

Entsorgung Papier/Pappe/Kartonagen - blaue Tonne

OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohndorf, Lauterbach, Marschau
Donnerstag, 16.03.2000

Gemeinde Ebersbach außer o.g. Ortsteile
Freitag, 17.03.2000

Entsorgung Pappe/Kartonagen - Bündelsammlung

OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohndorf, Lauterbach, Marschau
Sonnabend, 08.04.2000

Gemeinde Ebersbach außer o.g. Ortsteile
Sonnabend, 15.04.2000

Schrottentsorgung

OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohndorf, Lauterbach, Marschau
am Donnerstag, 30.03.2000

und Gemeinde Ebersbach außer o.g. Ortsteile
am Freitag, 31.03.2000 statt.

Entsorgung von Grünabfällen

in Ebersbach, Kläranlage Am Wetterberg
Mittwoch, 15. und 29. März 2000 in der Zeit von 14.00 - 18.00 Uhr

Sportverein Grün-Weiß Ebersbach

An alle Sportlerinnen und Sportler des Sportvereins Grün-Weiß Ebersbach

Der Vorstand des Vereins lädt alle Sportlerinnen und Sportler am

Donnerstag, 23. März 2000 um 19.00 Uhr
in das Mehrzweckgebäude Ebersbach zur

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

ein.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht der Präsidentin
2. Rechenschaftsbericht des Kassenwarts und Revisionskommission
3. Aussprache zu den Berichten
4. Beschlußänderung Mitgliedsbeiträge
5. Entlastung des Vorstandes
6. Informationen zum Bauverlauf des Sportlerheims
7. Weitere Informationen und Mitteilungen

Im Anschluss findet ein gemütliches Beisammensein statt. Wir bitten um zahlreiche Beteiligung.

Fehrmann, Präsidentin

Lieber Dati und Opa Heinz

Schneller als gedacht, hast Du die 80 vollbracht. Es gab auch mal schwere Jahre, das zeigen Deine grauen Haare, doch mit Humor und Willenskraft hast Du alles gut geschafft. Wir wünschen Dir für alle Zeit Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

*Es gratulieren Dir herzlich
Deine Fran Christel
Burghard mit Edith, Katy und Romy,
Günter mit Karin, Ronny und Thomas*

Reinersdorf, den 9.3.2000

Wir laden zu den folgenden Gottesdiensten ganz herzlich in die Kirchgemeinden Naunhof-Steinbach und Reinersdorf ein.

12. März	08.30 Uhr	in Reinersdorf	Predigtgottesdienst Beginn d.Bibelwoche
	10.00 Uhr	in Naunhof	Predigtgottesdienst m. Kindergottesdienst
19. März	08.30 Uhr	in Naunhof	Predigtgottesdienst
	10.00 Uhr	in Reinersdorf	Predigtgottesdienst
26. März	08.30 Uhr	in Reinersdorf	Abendmahlsgottesdienst
	10.00 Uhr	in Naunhof	Abendmahlsgottesdienst m. Kindergottesdienst
02. April	08.30 Uhr	in Naunhof	Predigtgottesdienst
	10.00 Uhr	in Reinersdorf	Predigtgottesdienst

Alle weiteren Gemeindeveranstaltungen entnehmen Sie bitte unserem GEMEINDEBRIEF.

Ev.-Luth. Kirche Rödern



Sonntag, den 19. März
Reminiscere

10.30 Uhr Konfirmandenprüfung
gleichz. Kindergottesdienst

Junge Gemeinde: 19.00 Uhr Mittwoch, 22.3.00

Sprechzeit von Pfarrer Seifert:
Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr im Pfarrhaus Radeburg
und nach Vereinbarung.
Tel. 03 52 08 / 23 33

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter grüßt Sie herzlich
Ihr Pfarrer Frank Seifert

Hotel und Gaststätte
Heidehof Rödern
Dorfstr. 30
01561 Rödern
Telefon: 035208 / 2225
Feiern aller Art bis zu 50 Personen
Partyservice mit kalten und warmen Speisen zu jeder Zeit auch außer Haus

Der Schornsteinfeger informiert

Zum 01.01.2000 bin ich für die Gemeinde Ebersbach: OT Ermendorf, Hohendorf, Lauterbach, Marschau, Beiersdorf und Naunhof zuständig.

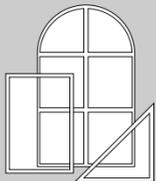


Bezirksschornsteinfegermeister
Gebäudeenergieberater im Handwerk
Alexander Poesche
Zum Gosetal 21b
01665 Diera/OT Naundörfel
Tel. (0 35 21) 73 1205
Fax (0 35 21) 73 1204

Sprechtag: Dienstag 15.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung



**SCHNEIDER
BAUELEMENTE**



FENSTER

HAUSTÜREN

für Neubau und Modernisierung in Holz und Kunststoff

Moritzburger Straße 01471 Radeburg-Bärwalde
Tel. 03 52 08/84-317
Fax 03 52 08/84-368



Sanitär

Heizung

Gasanlagen

Hausgeräte

Wartung • Service • Überprüfung

Siedlungsweg 16
01561 Naunhof
Tel.: 03 52 49/7 17 48
Fax: 03 52 49/7 17 62

**Rasenmähen ohne Abfall. Er kann es:
Der Recycler-Mäher**

- Keine Schnittgutentsorgung.
- Etwa 30 % Zeitersparnis.
- Natürliche Düngung.
- Alternativ auch mit Fangkorb bei hochgewachsenem Gras.
- Neu – Jetzt auch mit Batterie- und Elektromäher



Wir empfehlen TORO:

Motorrad Worlitzsch
Mo bis Fr von 8 - 18 Uhr, Sa von 9 - 12 Uhr
Bärwalder Str. 30 • 01471 Radeburg • Tel. 035208/80433

Unser Unternehmen wurde 1911 als Feuerbestattungsverein gegründet und steht seit nunmehr 88 Jahren im Dienste des Menschen. Meilensteine auf diesem Wege waren 1931 die Eröffnung des Krematoriums Meißen mit Feierhalle, 1946 die Bildung eines Dienstleistungsbetriebes und 1990/91 die Überführung in ein Bestattungsunternehmen der Stadt Meißen. 1993 wurde in Großenhain eine Filiale des Städtischen Bestattungswesens Meißen eröffnet. Seit dieser Zeit konnte das Wirkungsfeld des Städtischen Bestattungswesens Meißen in territorialer Hinsicht wie auch in technischer Hinsicht erweitert werden. Gerade das schafft die Möglichkeit, das Spektrum der Feuer- und Erdbestattung durch eine tiefere Hinwendung zum Hinterbliebenen zu ergänzen. Das Städtische Bestattungswesen Meißen ist das einzige öffentlich-rechtliche Bestattungsunternehmen in den Kreisen Meißen-Radebeul und Riesa-Großenhain. Die Tätigkeit des Unternehmens ist durch eine Satzung geregelt und wird durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt auf die Rechtmäßigkeit aller Handlungen überprüft.

Städtisches Bestattungswesen
öffentlich-rechtliches Unternehmen
Meißen
Außenstelle Großenhain

Sie erreichen uns Tag und Nacht in

Großenhain, Klostersgasse 8
Meißen, Nossener Str. 38
Riesa, Stendaler Str. 20
Weinböhla, Hauptstr. 15
Nossen, Bahnhofstr. 15
Heimbürgendienst
Tel.: (03522) 50 91 01
Tel.: (03521) 45 20 77
Tel.: (03525) 73 73 30
Tel.: (035243) 32 963
Tel.: (035242) 71 006
Tel.: (03521) 45 20 77

Reinersdorf

Reinersdorfer Geschichte



25-jähriges Jubiläum des Militär-Vereins zu Reinersdorf, den 26. August 1924

Werte Leserinnen, werte Leser! Im Jahre 1899 wurde in Reinersdorf der "Königlich Sächsische Militärverein Reinersdorf und Umgegend" gegründet. Er bezweckte die Wahrung und Förderung ehrenhafter Gesinnungen für Ordnung und Sittlichkeit, der Treue für König und Vaterland, Kaiser und Reich und das Gehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit, sowie den guten Sinn für den Militärstand in ehrender, achtunggebender Weise zu erhalten. Desweiteren die Unterstützung von Mitgliedern des Vereins in Krankheits- und sonstigen Unglücksfällen, sowie die Unterstützung für die Beerdigung beim Tode eines Mitgliedes (laut Satzung des MV Reinersdorf). Zum 25jährigen Bestehen dieses Vereins legten sich seine Mitglieder eine Traditionsfahne zu und weihten sie am 6. Juli 1924. Zur Fahnenweihe waren mehr als 50 Vereine aus der Region Großenhain anwesend, sie alle verewigten sich mit einem Fahnen Nagel (Stocknagel) auf dem Oberteil der Fahnenstange. Leider sind alle Aufzeichnungen über die Arbeit des Vereins während und nach dem 2. Weltkrieg verloren gegangen. Durch Zufall entdeckte Herr R. Guder 1965 beim Renovieren die Traditionsfahne unter den Dielen seines Hauses wieder, bewahrte darüber aber bis 1995 Stillschweigen. Am 15.09.1995 fand die Fahnenweihe der Freiwilligen Feuerwehren Reinersdorf und Göhra statt. Sie hatten sich entschlossen, eine gemeinsame Fahne anzuschaffen. Zum Festumzug am kommenden Tage wurden die neue Feuerwehrafahne, die Fah-

ne des Gesangvereins von 1927, die Schulfahne und die Traditionsfahne des Militärvereins durchs Dorf getragen. Über die Jahre hinweg hatte die Seide, aus welcher die Fahne besteht, gelitten und löste sich in seine Bestandteile auf. Da ich der Auffassung bin, dass auch dies ein Stück Dorfgeschichte ist und somit bewahrenswert, wurde im Sommer 1999 eine Sammelaktion für die Restaurierung der Fahne gestartet. Die Kosten sollten sich auf mehrere Tausend DM belaufen. Dank der Heimatverbundenheit der Reinersdorfer Bürger war es mir gelungen, am 06.11.1999 den Auftrag für die Restaurierung in einer renommierten bayrischen Firma auszulösen. Im Mai dieses Jahres wird darum eine Dankschön-Veranstaltung mit Repräsentation der restaurierten Fahne für die Spender und die Bürger von Reinersdorf und Umgebung durchgeführt. Um die Geschichte des Militärvereins Reinersdorf an diesem Tag zu dokumentieren, würde ich Sie bitten, eventuell noch vorhandene Unterlagen, Fotos oder Vereinsabzeichen für diesen Tag zur Verfügung zu stellen.

O. Rößler



Viel Spaß am Röderner Tisch in der Krone beim Fasching ... auch ohne Alkohol...

DRK-Blutspendedienst Sachsen informiert:

Bitte spendet Blut

Blutspendeaktion:
Donnerstag, 23.03.2000
in der Grundschule Lauterbach von 14.30 – 18.30 Uhr

Senioren

Seniorenfasching und Informationsveranstaltung der Polizei und das gleich "vier mal"

Um der Überschrift "Die Polizei, dein Freund und Helfer!" auf unseren Aushängen zum Seniorennachmittag gerecht zu werden, haben wir den Kriminalbeamten, Herrn Frank Bachmann, eingeladen. Die Rentner lauschten interessiert seinem Vortrag über Einbruch, Diebstahl und Haustürgeschäfte. Ein Videofilm veranschaulichte seine Worte. Auch die Gemütlichkeit sollte an diesem Nachmittag nicht zu kurz kommen. Bei Kaffee, Kuchen, Faschingsmusik und lustigen Einlagen vergingen die Stunden wieder viel zu schnell. Ein besonderes Dankeschön an Herrn Bachmann, der in allen vier Ortschaften die Nachmittage mitgestaltete und der Mittelschule Ebersbach für die Bereitstellung des Fernsehgerätes. Weiterhin möchten wir uns für die Nutzung der Räumlichkeiten bedanken:
- am 15.02.000 bei der Grundschule Kalkreuth,

- am 16.02.00 bei der Cunnersdorfer Agrar GmbH & Co.KG
- am 22.02.00 bei dem Team des Heidehofes Rödern und
- am 23.02.00 bei dem Jugendclub Freitelsdorf.
Dem Busunternehmen Kretzschmar danken wir für die Fahrt der Bieberacher Rentner nach Kalkreuth und zurück. Die Rentner, die besonders gern Fasching feiern, fuhren am 19.02.00 mit uns zur Veranstaltung nach Großenhain in die "Krone". Der Folberner Karnevalsverein betrachtete den Ernst des Lebens in seinem Programm von der heiteren Seite. Durch die lustigen Sketche und tänzerischen Showeinlagen war die Stimmung famos. Wir möchten uns bei unseren Rentnern auf diesem Wege auch einmal recht herzlich für ihr Vertrauen und für die zahlreiche Beteiligung bei allen Veranstaltungen bedanken.

U. Berger und G. Pittwohn



Die Bieberacher Senioren beim Märchenspiel „in der Kutsche“



Beim Spiel in Cunnersdorf war auch Sport gefragt, selbst „Wirt“ Finsterbusch mit Frau mußte auf und nieder



„Bürgermeister Engelmann“ mit seiner Frau und der gesamte Verein fahren „Bus“



Freitelsdorfer Rentner lauschen dem Vortrag des Kriminalbeamten

Schönfeld's Blatt

Nachrichten und Informationen für Schönfeld und Umgebung
amtliche Mitteilungen der Gemeinden Schönfeld und Weißig a.R.
und des AZV "Trinkwasserschutzzone Radeburg", Sitz Schönfeld



AZV Steinbach-Kalkreuth

Verbandsatzung des Abwasserzweckverbandes „Steinbach-Kalkreuth“

Der Abwasserzweckverband „Steinbach-Kalkreuth“ erläßt folgende Verbandsatzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S 103, ber. S 445), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Februar 1997 (SächsGVBl. S 105), in Verbindung mit § 61 des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, ber. S. 1103), zuletzt geändert durch das 1. Gesetz zur eurobedingten Änderung des Sächsischen Landesrechts vom 19.10.1998 (SächsGVBl. S 505), hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Steinbach-Kalkreuth“ am 08.12.1999 folgende Neufassung der Verbandsatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften § 1 Rechtsstellung

(1) Der Zweckverband führt den Namen Abwasserzweckverband „Steinbach-Kalkreuth“. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
(2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in 01561 Ebersbach, Am Bahndamm 3.

§ 2 Verbandsmitglieder und Verbandsgebiet

(1) Verbandsmitglieder sind die Gemeinden bzw. Städte:
2. Die Gemeinde Ebersbach mit den Ortsteilen Beiersdorf, Biebach, Cunnersdorf, Ebersbach, Ermendorf, Freitelsdorf, Göhra, Hohndorf, Kalkreuth, Lauterbach, Marschau, Naunhof, Reinersdorf und Rödern;
3. Die Gemeinde Lampertswalde mit den Ortsteilen Adelsdorf, Brockwitz, Lampertswalde, Mühlbach und Quersa;
4. Die Gemeinde Moritzburg ausschließlich mit dem Ortsteil Steinbach;
5. Die Gemeinde Weißig a. R. mit den Ortsteilen Oelsnitz und Niegroda.
(2) Andere Gemeinden, Zweckverbände und sonstige Körperschaften können dem Zweckverband beitreten.
(3) Das Verbandsgebiet umfaßt die Gemarkungen der Verbandsmitglieder in dem in § 2 Abs. (1) genannten räumlichen Umfang.

§ 3 Aufgaben des Zweckverbandes und der Verbandsmitglieder
(1) Dem Verband obliegt die Aufgabe der Abwasserbeseitigung gem. § 63 Abs. 1 – 3 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 21.07.1998, soweit es sich bei dem zu beseitigenden Abwasser um Schmutzwasser im Sinne des § 62 Abs. 1 Satz 1 des SächsWG handelt. In diesem Umfange übertragen die in § 1 genannten Mitglieder des Zweckverbandes die ihnen obliegende Aufgabe der Abwasserbeseitigung nach § 63 Abs. 2 des SächsWG an den Zweckverband. Die Aufgabe, Niederschlagswasser zu beseitigen, verbleibt bei den Verbandsmitgliedern.

(2) Der Zweckverband plant, errichtet oder übernimmt sowie betreibt zum Zwecke der Erfüllung der Aufgabe nach § 3 Abs. (1) abwassertechnische Reinigungs- und Entsorgungsanlagen, Sammel- und Ableitungskanäle und sonstige zur gemeinsamen Ableitung des zu beseitigenden Abwassers notwendige betriebstechnische Einrichtungen.
(3) Die Mitgliedsgemeinden übertragen die Rechte lt. § 1 Abs. 2 Sächs-KAG, Abgaben auf dem Gebiet der Abwasserentsorgung zu erheben, dem Zweckverband, soweit der

Rechtsgrund der Abgabenerhebung in den an den Zweckverband übertragenen Aufgaben liegt. Der Zweckverband hat das Recht, an Stelle der Verbandsmitglieder Satzungen und Verordnungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen. Der Zweckverband kann Betrieb und Instandsetzung der Verbandsanlagen an Dritte weitergeben.
(4) Der Zweckverband erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnabsicht. Er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts.

§ 4 Deckung des Finanzbedarfs
(1) Zur Deckung des nicht anderweitig über die Erhebung von Abgaben gedeckten umlagefähigen Finanzbedarfs wird eine Verwaltungskostenumlage und eine Investitionskostenumlage nach § 60 SächsKomZG erhoben. Die Höhe der Umlage ergibt sich aus den nachfolgend in (2) und (3) beschriebenen Umlageschlüsseln.
(2) Die Verwaltungskosten- und Vermögenskostenumlage wird der Höhe nach durch den Anteil der Einwohner des jeweiligen Verbandsmitgliedes an der Gesamteinwohneranzahl aller Verbandsmitglieder, ausgedrückt in Prozent und gerundet auf die erste Kommastelle, und die Multiplikation dieses Anteiles mit dem nicht gedeckten umlagefähigen Finanzbedarf des AZV „Steinbach-Kalkreuth“ ermittelt.

(3) Der Multiplikator (Umlageschlüssel) ist für das haushaltswirtschaftliche Planungsjahr jeweils unter Zugrundelegung der Anzahl der am 30.06. des Vorjahres in den einzelnen Verbandsmitgliedern gemeldeten Einwohner neu festzulegen. Der Umlageschlüssel wird im Zuge der Beschlussfassung über die Haushaltsatzung mit Haushaltsplan jeweils durch Beschluß der Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung bestimmt und als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt. Die planungsrechtliche Verankerung der Umlagen soll getrennt nach Verwaltungskostenumlage und Investitionskostenumlage erfolgen.
(4) Die Umlagen werden durch Bescheid erhoben. Dieser soll spätestens am 01.12. oder dem jeweils nächstfolgenden Arbeitstag des vor dem Planungsjahr liegenden Kalenderjahres wirksam zugestellt werden. Die Erhebung der Umlage kann in Raten erfolgen.

II. Verfassung und Verwaltung § 5 Verbandsorgane

Die Organe des Zweckverbandes sind
1. die Verbandsversammlung,
2. der Verwaltungsrat,
3. der Verbandsvorsitzende.
§ 6 Zusammensetzung der Verbandsversammlung
(1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den Verbandsräten.
(2) Die Verbandsversammlung wird in der Verbandsversammlung durch die Bürgermeister vertreten. Jedes Verbandsmitglied entsendet weitere Mitglieder des jeweiligen Vertretungsorgans in die Verbandsversammlung. Die Anzahl der weiteren Mitglieder der Verbandsversammlung bestimmt sich wie folgt:
Gemeinde Ebersbach
4 Vertreter = 40 % Stimmanteil
Lampertswalde
2 Vertreter = 30 % Stimmanteil
Moritzburg/OT Steinbach
1 Vertreter = 15 % Stimmanteil
Weißig a. R. für die OT Oelsnitz und Niegroda
1 Vertreter = 15 % Stimmanteil
(3) Die Bürgermeister werden von ihren ordentlichen Stellvertretern

(§ 54 SächsGemO) vertreten. Für die weiteren Verbandsräte hat jedes Verbandsmitglied je einen persönlichen Vertreter zu bestellen. Diese sind dem Verbandsvorsitzenden unmittelbar nach ihrer Bestellung namentlich zur Kenntnis zu geben.
(4) Für Verbandsräte, die kraft ihres Amtes der Verbandsversammlung angehören, endet das Amt als Verbandsrat mit dem Ende ihres kommunalen Wahlamtes. Die anderen Verbandsräte werden durch die Vertretungsorgane der Verbandsmitglieder gewählt, und zwar für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungsorgane. Scheidet ein als weiterer Vertreter gewähltes Gemeinderatsmitglied vorzeitig aus dem Gemeinderat aus, so endet mit dem Ausscheiden auch seine Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung. Für den Rest der Amtszeit ist ein Ersatzmann zu wählen.

§ 7 Zuständigkeit der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist ausschließlich zuständig für:
1) Entscheidungen über die Errichtung und wesentliche Erweiterung der Verbandsaufgaben dienenden Einrichtungen;
2) Beschlussfassungen über den Erlaß, die Änderung oder die Aufhebung von Satzungen und Verordnungen, die Aufnahme von Neumitgliedern in den Zweckverband sowie die Auflösung des Zweckverbandes;
3) Beschlussfassungen über Haushaltssatzungen sowie die Feststellung der Jahresrechnungen;
4) Beschlussfassungen über die Bildung, Besetzung und Auflösung beschließender oder beratender Ausschüsse;
5) in Finanzangelegenheiten
6. die Verfügung über Verbandsvermögen ab einem Wert von 100.000,— DM oder 50.000 Euro;
7. die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen ab einem Wert von 50.000,— DM oder 25.000 Euro;
8. Kreditaufnahmen, Bestellungen von Sicherheiten, Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie gleichlautenden anderen Rechtsgeschäften;
9. der Verzicht auf Ansprüche des Zweckverbandes, Stundungen und Niederschlagungen solcher Ansprüche ab einem Betrag von 10.000,— DM oder 5.000 Euro;
10. Entscheidungen über die Führung von Rechtsstreitigkeiten sowie den Abschluß von Vergleichen, sofern der Streitwert mehr als 50.000,— DM oder 25.000 Euro bzw. der Wert des Nachlassens den Betrag von 10.000,— DM oder 5.000 Euro übersteigt;
11. Entscheidungen über die Ausführung von Vorhaben des Vermögenshaushaltes bei einem Wert ab 100.000,— DM oder 50.000 Euro;
12. Beschlüsse über die Vergabe von Aufträgen nach VOB/VOL bei einem Auftragsvolumen ab 100.000,— DM oder 50.000 Euro;
13. Beschlüsse über die Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben ab einem Betrag von 20.000,— DM oder 10.000 Euro.
(2) Jedes Verbandsmitglied kann verlangen, dass der Verbandsvorsitzende die Verbandsversammlung in allen den Zweckverband betreffenden Angelegenheiten informiert und dem Verbandsmitglied bzw. seinen Verbandsräten Akteneinsicht gewährt wird.

§ 8 Einberufung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung wird durch den Vorsitzenden schriftlich einberufen. Die Einladung muß Tageszeit und Ort sowie die Tagesordnung angeben und den Verbandsräten spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitzende die Frist gem. § 36 Abs. 4 SächsGemO verkürzen und die Verbandsversammlung formlos unter Bekanntgabe der Verhandlungsgegenstände einladen. Eine ortsübliche Bekanntgabe

der Tagesordnung der Verbandsversammlung ist in diesen Fällen nicht erforderlich.
(2) Der Verbandsvorsitzende bereitet die Beratungsgegenstände der Verbandsversammlung vor und führt in ihr den Vorsitz.
(3) Die Verbandsversammlung ist bei Bedarf, mindestens jedoch halbjährlich einzuberufen. Sie muß unverzüglich einberufen werden, wenn ein Viertel der Verbandsmitglieder dies schriftlich mit Angabe des Beratungsgegenstandes beim Verbandsvorsitzenden beantragt. Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Verbandsräte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen.

§ 9 Beschlüsse und Wahlen in der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Sie ist beschlußfähig, wenn alle Mitglieder der Verbandsversammlung eingeladen und die Mehrheit der eingeladenen Mitglieder oder deren Stellvertreter anwesend sind.
(2) Beschlüsse der Verbandsversammlung werden durch einfache Mehrheit gefaßt. Jedes Verbandsmitglied hat soviel Stimmen, wie es Vertreter in die Verbandsversammlung entsendet. Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden. Es kann durch Beschluß bestimmt werden, dass die Bürgermeister oder deren Stellvertreter alle Stimmen des Verbandsmitgliedes abgeben.
(3) Über Gegenstände einfacher Art kann im Wege der Offenlage oder schriftlich im Wege des Umlaufes beschlossen werden. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Verbandsmitglied widerspricht.
(4) Wird die Verbandsversammlung wegen Beschlußunfähigkeit innerhalb von vier Wochen zum zweiten Male zur Beratung über den selben Gegenstand einberufen, so ist sie beschlußfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberichtig sind.
(5) Die Verbandsversammlung beschließt durch Abstimmung und Wahl.
(6) Die Verbandsversammlung stimmt offen ab, sofern kein Verbandsmitglied eine geheime Abstimmung beantragt. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, soweit das Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit oder diese Verbandsatzung nicht etwas anderes vorschreiben. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Beschlüsse über die in den § 7 Abs. 1 Nr. 2, 3, 5.6, 5.7, 5.8 genannten Angelegenheiten bedürfen einer Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmenzahl.
(7) Wahlen werden geheim mit Stimmzettel vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Verbandsmitglied widerspricht. Die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters bedarf der Mehrheit aller Verbandsräte. Wird die Mehrheit nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt. Erhält auch dabei niemand die erforderliche Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den zwei Bewerbern statt, die im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben; gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
(8) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen, Beratungen der Verbandsversammlung und die gefaßten Beschlüsse sind Niederschriften zu fertigen. Sie sind vom Verbandsvorsitzenden und zwei Vertretern von Verbandsmitgliedern gegenzuzeichnen.

§ 10 Rechtsstellung der Verbandsräte

(1) Die Verbandsräte sind ehrenamtlich tätig.
(2) Verbandsräte erhalten Entschädi-

gung und Auslagenersatz, insbesondere Reisekostenvergütung, entsprechend der Entschädigungssatzung des Verbandes, welche dieser zu erlassen hat.

§ 11 Zusammensetzung des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Verbandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und den weiteren Bürgermeistern der Verbandsmitglieder. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig. Der Geschäftsführer des Verbandes (§ 17 Abs. 2) ist zu den Sitzungen des Verwaltungsrates regelmäßig hinzuzuziehen. Er hat kein Stimmrecht.
(2) Für die Bürgermeister und deren Stellvertreter endet das Amt als Mitglied des Verwaltungsrates mit dem Ende ihres kommunalen Wahlamtes.

§ 12 Sitzungen des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wird durch den Vorsitzenden bei Bedarf, mindestens jedoch vierteljährlich einberufen. Für Sitzungen, Stimmverteilung und Beschlussfassung gelten die Bestimmungen für die Verbandsversammlung sinngemäß.
§ 13 Zuständigkeit des Verwaltungsrates
(1) Der Verwaltungsrat ist zuständig für:
1. die Auswahl der Angestellten des Zweckverbandes im Rahmen des Stellenplanes und die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung,
2. die Erstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung,
3. die Maßnahmen gegen Verbandsmitglieder zur zwangsweisen Durchsetzung ihrer finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Zweckverband einzuleiten,
4. Finanzangelegenheiten:
a) die Verfügung über Verbandsvermögen ab einem Wert von 50.000,— DM oder 25.000 Euro;
b) die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen ab einem Wert von 25.000,— DM oder 12.500 Euro;
c) der Verzicht auf Ansprüche des Zweckverbandes, Stundungen und Niederschlagungen solcher Ansprüche ab einem Betrag von 5.000,— DM oder 2.500 Euro;
d) Entscheidungen über die Führung von Rechtsstreitigkeiten sowie den Abschluß von Vergleichen, sofern der Streitwert mehr als 25.000,— DM oder 12.500 Euro bzw. der Wert des Nachlassens den Betrag von 5.000,— DM oder 2.500 Euro übersteigt;
e) Entscheidungen über die Ausführung von Vorhaben des Vermögenshaushaltes bis zu einem Wert von 50.000,— DM oder 25.000 Euro;
f) Entscheidungen über die Vergabe von Aufträgen nach VOB/VOL bis zu einem Auftragsvolumen von 50.000,— DM oder 25.000 Euro;
g) Entscheidungen über die Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Betrag von 10.000,— DM oder 5.000 Euro.
(2) Der Verbandsvorsitzende kann durch Anweisung den vollständigen oder teilweisen Übertrag seiner Bewirtschaftungsbefugnisse an den zu bestellenden Geschäftsführer des Verbandes (§ 17 Abs. 2) regeln. Er ist für die Kontrolle seiner Anweisungen verantwortlich.

§ 14 Wahl des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden aus der Reihe der Bürgermeister der Verbandsgemeinden für die Dauer ihres Wahlamtes gewählt. Sie üben Ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, bis zum Amtsantritt des neu gewählten Verbandsvorsitzenden weiter aus.

§ 15 Aufgaben des Verbandsvorsitzenden

(1) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband nach außen.
(2) Dem Verbandsvorsitzenden obliegt die Einberufung und Leitung der Verwaltungsratssitzungen und Verbandsversammlungen
(3) Der Verbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbands-

Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung kraft Gesetzes dem ersten Bürgermeister zukommen. Er erfüllt die ihm gemäß Sächsischer Gemeindeordnung zugewiesenen weiteren Aufgaben, soweit diese in dieser Satzung nicht anderen Gremien zugewiesen sind.
(4) In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Sitzung des Verwaltungsrates aufgeschoben werden kann, entscheidet der Verbandsvorsitzende anstelle der Verbandsversammlung oder des Verwaltungsrates (Eilentscheidungsrecht des Verbandsvorsitzenden). Die Gründe für die Eilentscheidung sind den Verbandsmitgliedern unverzüglich mitzuteilen.
(5) Durch besonderen Beschluß der Verbandsversammlung können dem Verbandsvorsitzenden unbeschadet des § 15 weitere Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen werden.
(6) Der Verbandsvorsitzende kann einzelne seiner Befugnisse seinen Stellvertretern und laufende Verwaltungsangelegenheiten Dienstkräften des Zweckverbandes oder mit Zustimmung eines Verbandsmitgliedes dessen Dienstkräften übertragen.

§ 16 Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden

(1) Der Verbandsvorsitzende ist zuständig für:
1. die Überwachung der Tätigkeiten des Geschäftsführers und der Dienstkräfte des Zweckverbandes
2. Finanzangelegenheiten:
a) die Verfügung über Verbandsvermögen bis zu einem Wert von 50.000,— DM oder 25.000 Euro;
b) die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000,— DM oder 12.500 Euro;
c) der Verzicht auf Ansprüche des Zweckverbandes, Stundungen und Niederschlagungen solcher Ansprüche ab einem Betrag von 5.000,— DM oder 2.500 Euro;
d) Entscheidungen über die Ausführung von Vorhaben des Vermögenshaushaltes bis zu einem Wert von 50.000,— DM oder 25.000 Euro;
e) Entscheidungen über die Vergabe von Aufträgen nach VOB/VOL bis zu einem Auftragsvolumen von 50.000,— DM oder 25.000 Euro;
f) Entscheidungen über die Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Betrag von 10.000,— DM oder 5.000 Euro.
(2) Der Verbandsvorsitzende kann durch Anweisung den vollständigen oder teilweisen Übertrag seiner Bewirtschaftungsbefugnisse an den zu bestellenden Geschäftsführer des Verbandes (§ 17 Abs. 2) regeln. Er ist für die Kontrolle seiner Anweisungen verantwortlich.

§ 17 Rechtsstellung des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Der Verbandsvorsitzende erhält nach der Maßgabe der noch zu erlassenden Entschädigungssatzung eine Aufwandsentschädigung, ebenso der Stellvertreter nach dem Maß seiner besonderen Inanspruchnahme.
§ 18 Geschäftsstelle
(1) Der Zweckverband unterhält eine Geschäftsstelle.
(2) Die Geschäftsstelle wird von dem Verbandsvorsitzenden geleitet. Es wird ein Geschäftsführer bestellt. Er ist an die Beschlüsse der Verbandsversammlung und an die Weisungen des Verbandsvorsitzenden gebunden.
(3) Aufgaben und Befugnisse des Geschäftsführers werden in einer

Fortsetzung nächste Seite

Abwasserzweckverband

**Verbandsatzung
des Abwasserzweckverbandes
„Steinbach-Kalkreuth“
(Fortsetzung)**

von dem Verwaltungsrat erarbeiteten Geschäftsstellenordnung und im Anstellungsvertrag festgelegt sowie in weiteren, vom Vorstandsvorsitzenden zu erlassenden Dienstverordnungen allgemein oder im Einzelfall geregelt.
(4) Der Verband beschäftigt hauptamtliche Bedienstete. Einzelheiten zur Anzahl, Eingruppierung und Vergütung der Bediensteten regelt die jeweilige Haushaltsatzung mit Haushaltsplan (Stellenplan) des Verbandes.

**§ 19 Mithilfe der
Verbandsgemeinden**

(1) Die Verbandsgemeinden stellen die für die Verbandstätigkeit erforderlichen Unterlagen dem Zweckverband zur Einsichtnahme und Verwendung zur Verfügung.
(2) Die für die Aufgaben des Zweckverbandes erforderliche Nutzung gemeindeeigener Grundstücke wird durch die Verbandsmitglieder unentgeltlich gestattet. Grundstücke, auf denen Kläranlage und Sonderbauten errichtet werden, sind vom Zweckverband zu erwerben.

**§ 20 Entschädigung der
Verbandsgemeinden**

Die Aufwendungen der Verbandsgemeinden bei der Erledigung von Verwaltungsaufgaben des Zweckverbandes werden in öffentlich-rechtlichen Verträgen vereinbart und sind zum Abschluss des Haushaltsjahres dem Zweckverband in Rechnung zu stellen.

**III. Wirtschafts- und Haus-
haltsführung**

§ 21 Anzuwendende Vorschriften
Für die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften für Gemeinden entsprechend der Sächsischen Gemeindeordnung „Vierter Teil“, der Sächsischen Gemeindehaushaltsverordnung und des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes.

§ 22 Haushaltssatzung

(1) Der Entwurf der Haushaltssatzung ist den Verbandsmitgliedern spätestens 14 Tage vor der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung zu übermitteln.
(2) Die Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der zuständigen Aufsichtsbehörde anzuzeigen.
(3) Die Haushaltssatzung wird, wenn rechtsaufsichtliche Genehmigungen erforderlich sind, nach Erteilung der Genehmigung, sonst vier Wochen nach der Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekanntgemacht. Dies gilt nicht, soweit die Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung beanstandet.

**§ 23 Deckung des
Finanzbedarfes**

Der Zweckverband erhebt Gebühren und Beiträge nach den Vorschriften des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes. Dazu erläßt die Verbandsversammlung die notwendige Satzung.
§ 24 Jahresrechnung, Prüfung
(1) Der Vorstandsvorsitzende legt die Jahresrechnung der Verbandsversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluß des Haushaltsjahres vor.
(2) Für die örtliche Rechnungsprüfung nach §§ 103 ff. SächsGemO gilt § 59 des SächsKomZG. Zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung kann sich der AZV „Steinbach-Kalkreuth“ des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Riesa-Großenhain oder Meißen bzw. eines geeigneten Bediensteten eines Verbandsmitglied bedienen.

IV. Schlußbestimmungen

§ 25 Bekanntmachungen

(1) Der Abwasserzweckverband veröffentlicht seine öffentlichen Bekanntmachungen und Satzungen gemäß § 5 Abs. 4 der Kommunalbekanntmachungsverordnung (KomBekVO vom 19. Dezember 1997). Für den Ortsteil Steinbach der Gemeinde Moritzburg im jeweils gültigen Amtsblatt der Gemeinde Moritzburg. Für die Ortsteile Oelsnitz und Niegeroda der Gemeinde Weißig a. R. in der Gemeindezeitung „s' Blatt - Schönfeld“. Für die Gemeinde Ebersbach mit den Ortsteilen Beiersdorf, Biebereich, Cunnersdorf, Ebersbach, Ermendorf, Freitelsdorf, Göhra, Hohnsdorf, Kalkreuth, Lauterbach, Marschau, Naunhof, Reinersdorf und

Rödern im Ebersbacher Amtsblatt. Für die Gemeinde Lampertswalde mit den Ortsteilen Adelsdorf, Brockwitz, Lampertswalde, Mühlbach und Quersa im Gemeindeblatt Lampertswalde.
(2) Ortsübliche Bekanntmachungen regeln sich nach den Bekanntmachungssatzungen der Mitgliedsgemeinden
(3) Sonstige Veröffentlichungen des Abwasserzweckverbandes werden in der Sächsischen Zeitung Ausgabe Großenhain und für den Ortsteil Steinbach der Gemeinde Moritzburg zutreffenden Ausgabe veröffentlicht.
(4) Veröffentlichungen nach (3) sollen mindestens sieben Kalendertage vor Beginn des Tages, an welchem das Ereignis, welches Gegenstand der Veröffentlichung ist, eintritt, durchgeführt werden, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

§ 26 Auflösung

(1) Die Auflösung des Zweckverbandes bedarf einer Mehrheit von mindestens drei Viertel der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung und der Zustimmung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde. Die Rechtsaufsichtsbehörde macht die Auflösung und den Übergang der Aufgaben öffentlich bekannt.
(2) Findet eine Abwicklung statt, so haben die beteiligten Gemeinden das Recht, die auf ihrem Gebiet gelegenen Gegenstände des Anlagevermögens zum geschätzten Zeitwert zu übernehmen. Im übrigen ist das Vermögen nach Befriedigung der Gläubiger an die Verbandsmitglieder unter Anrechnung der übernommenen Gegenstände nach dem Verhältnis der von ihnen insgesamt, also auch vor Inkrafttreten dieser Satzung, entrichteten Investitionsumlagebeiträge zu verteilen. Soweit das Vermögen die entrichteten Investitionsumlagebeiträge übersteigt, darf es nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden.
(3) Scheidet ein Verbandsmitglied aus dem Zweckverband aus, ohne daß dadurch der Zweckverband aufgelöst wird, so wird es mit dem Betrag abgefunden, den es bei der Auflösung erhalten würde, wenn der Zweckverband zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aufgelöst werden würde. Es hat das Recht, die auf seinem Gebiet gelegenen Gegenstände des Anlagevermögens unter Anrechnung auf seinen Abfindungsanspruch zum geschätzten Zeitwert zu übernehmen. Der Abfindungsanspruch wird drei Jahre nach dem Ausscheiden, spätestens im Falle der Auflösung des Zweckverbandes, fällig. Die Beteiligten können für die Berechnung und die Fälligkeit des Abfindungsanspruchs eine abweichende Regelung vereinbaren.
(4) Jede Verbandsgemeinde kann auf Antrag aus dem Zweckverband austreten, wenn die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Drittel der satzungsmäßigen Stimmenzahl zustimmt. Der Austritt muß mindestens ein Jahr vorher schriftlich erklärt werden. Er bedarf einer Änderung der Verbandsatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Das Recht, aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.
(5) Bei Auflösung oder Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes ist der Umlageschlüssel gemäß § 2 Maßstab für die Berechnung der anteiligen Ansprüche und Verpflichtungen. Der Umlageschlüssel für die verbleibenden Mitglieder ist neu zu berechnen.
(6) Bei Auflösung des Zweckverbandes werden die Dienstkräfte im Rahmen der Möglichkeiten vom neuen Betreiber der Abwasseranlagen übernommen. Ist das nicht möglich, wird das Dienst- oder Versorgungsverhältnis von der größten Verbandsgemeinde zum frühestmöglichen Zeitpunkt beendet.

§ 27 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt einen Tag nach Veröffentlichung entsprechend § 25 der Satzung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verbandsatzung vom 03.09.1992 zuletzt geändert am 17.03.1995 außer Kraft.

Ebersbach, den 08.12.1999
Abwasserzweckverband „Steinbach-Kalkreuth“
Fehrmann, Verbandsvorsitzende

**Öffentliche Bekanntmachung
des AZV „Steinbach-Kalkreuth“**

Am 15.03.2000, um 19.00 Uhr, findet die erste öffentliche Verbandsversammlung des Haushaltsjahres 2000 im Verwaltungsgelände der Gemeindeverwaltung Ebersbach, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder und Eröffnung der Verbandsversammlung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beratung und Beschluss zum Protokoll der 5. öffentlichen Verbandsversammlung am 08.12.99
4. Beratung und Beschluss zum Protokoll der 3. öffentlichen Verbandsversammlung am 25.08.99
5. Bericht des Geschäftsführers über das Haushaltsjahr 1999
6. Lesung des Haushaltsplanentwurfes 2000 mit Anlagen
7. Beratung und Abwägung zu Einwendungen
8. Beschluss zur Haushaltssatzung 2000 gemäß § 19 Abs. 3 SächsKomZG
9. Beschluss zur geänderten Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des AZV „Steinbach-Kalkreuth“
10. Beschluss über die Dienstverweisung zur Ausführung der Gemeindekassenverordnung
11. Anfragen der Verbandsmitglieder
12. Bürgerfragestunde

Jagdgenossenschaft Kleinnaundorf

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kleinnaundorf

Hiermit wird die Verpachtung der Jagd auf den Flächen der Jagdgenossenschaft Kleinnaundorf für die Zeit vom

01. April 2000 bis 31. März 2010

neu ausgeschrieben.

Es handelt sich dabei um 286 ha Jagdfläche mit einem Anteil von 40 ha Wasserfläche und 56 ha Wald. Die Pacht wird nur an ortsansässige Jäger vergeben. Gebote sind bis zum 17.03.2000 schriftlich, in einem verschlossenen Umschlag, an den Jagdvorstand, Herrn Eberhard Niese, Dorfstr. 22, 01561 Kleinnaundorf, zu richten.
Nach diesem Termin eingehende Gebote werden ungeöffnet zurückgeschickt.

Der Jagdvorstand

Wir bauen Ihnen
ein schönes Dach



Lutz Krause

Dachdeckermeister

Freie Scholle 4, 01561 Schönfeld
Telefon 03 52 48 / 8 12 44, 8 14 97, 8 14 55,
Fax 03 52 48 / 8 15 55
Dächer · Fassaden · Abdichtungen

Gemeinde Schönfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluß GR 198/00 vom 26.01.00

Feststellung der Jahresrechnung 1998 gemäß § 88 SächsGemO

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld beschließt über die Feststellung der Jahresrechnung 1998 des Verwaltungsverbandes Schönfeld.

Die im Haushaltsjahr 1998 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben/Haushaltsüberschreitungen werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon durch frühere Beschlüsse durch die Verbandsversammlung bestätigt wurden, hiermit gemäß § 79 SächsGemO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 1998 wird gemäß § 88 SächsGemO mit folgendem Ergebnis für den Verwaltungsverband Schönfeld festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses	Verwaltungsverband Schönfeld		
	Einnahmen	VmHH	Gesamt-HH
1.1. Soll lfd. HJ	441.135,19 DM	83.890,94 DM	525.026,13 DM
1.2. Neue HER	0,00 DM	0,00 DM	0,00 DM
1.3. Abgänge HER Vorjahr	0,00 DM	0,00 DM	0,00 DM
1.4. Bereinigte Soll-Einnahmen	441.135,19 DM	83.890,94 DM	525.026,13 DM
Ausgaben			
1.5. Soll lfd.HJ	441.135,19 DM	83.890,94 DM	525.026,13 DM
1.6. Neue HAR	0,00 DM	0,00 DM	0,00 DM
1.7. Abgänge HAR Vorjahr	0,00 DM	0,00 DM	0,00 DM
1.8. Bereinigte Soll-Ausgaben	441.135,19 DM	83.890,94 DM	525.026,13 DM
1.9. Differenz 1.4./1.8. (Fehlbetrag)	0,00 DM	0,00 DM	0,00 DM

Es wurden 1998 keine Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereiste gebildet.

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.1998: 0,00 DM

Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.1998: 515,55 DM

Der Beschluß über die Feststellung der Jahresrechnung 1998 ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung der Jahresrechnung 1998 erfolgt entsprechend § 13 der Verbandsatzung des Verwaltungsverbandes Schönfeld vom 17.06.1996 im Amtsblatt des Verwaltungsverbandes „s' Blatt“.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Arbeitstagen, vom 28.02.2000 bis 08.03.2000, in der Gemeinde Schönfeld, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Abstimmungsvermerk:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14+1
Anzahl der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder:	8+1
Befangenheit nach § 20 SächsGemO:	0
Für den Beschluß:	9
Gegen den Beschluß:	0
Stimmhaltung:	0
Siegel; gez.: Dörschel, Bürgermeister; Ausgehängt am: 26.02.2000; Abzunehmen am: 08.03.2000	



**WITTKE
NATURSTEIN**

Grabmale · Fensterbänke · Treppen · Restauration

Bärwalder Str. 12 · 01471 Radeburg · Tel. 035208/2418 Fax 4327

Lassen Sie sich beraten...

Türen & Treppen

...Renovierung sauber + preiswert + individuell

*ohne Baustelle
*nie mehr streichen
*wie neu-in vielen Dekoren

Fa. Gert Pannach · Im Grünen Winkel 4
01561 Kalkreuth · Tel. / Fax : 03522-37251
Funk : 0172 3464 103

...vergleichen Sie Preis und Qualität!



**100
JAHRE
Handwerks
betrieb**
gegr. 1893
von
Moritz Müller

MÜLLER
Kunststoff - Fenster
+ Bauelemente GmbH
Reparaturen aller Art

Herstellung und Montage von:
Fenster und Türen aus Holz und Kunststoff nach Eurostandard
• Haustüren • Markisen • Rolläden
• Verglasungen • Reparaturen aller Art

Jetzt neu: Pilzkopfsicherheitsbeschlag ohne Mehrpreis für Fenster aus Holz und Kunststoff

Bautischlerei Müller GmbH · Hauptstr. 3 · 01561 Reinersdorf
Tel. 03 52 49/74 90, Fax 74 913

Benzin wird immer noch teurer...

...und geht verdammt auf den Geldbeutel. Wir kommen Ihnen entgegen

In meinem Geschäft in Schönfeld, Teichweg 2, ehem. Post, können Sie ab sofort für 's Blatt und den Radeburger Anzeiger

- Familienanzeigen (Geburt, Schuleinführung, Konfirmation, Jugendweihe, Hochzeit, Geburtstag, Trauerfall)
- Kleinanzeigen (Kauf- und Verkaufsgesuche, Wohnungssuche, Stellensuche und Stellenangebote u. sonstige Suchanzeigen)
- sowie Geschäftsanzeigen aufgeben.

Also ich erwarte Sie!

Doris Jähmig -Inhaberin-

EH Textilien/Schreibwaren, Teichweg 2, 01561 Schönfeld, Tel./Fax: 03 52 48/20170

Öffnungszeiten: Mo - Fr von 8.30 Uhr - 18.00 Uhr, Sa von 8.30 Uhr - 11.30 Uhr



**Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.**
Lohnsteuerhilfeverein

Wir helfen ...
... Ihnen im Rahmen einer Mitgliedschaft ganzjährig bei der

- Einkommensteuererklärung wenn ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit vorliegen

Beratungsstelle:
01561 Kalkreuth
Großenhainer Str. 4
Tel./Fax 0 35 22/3 85 89
kostenloses Info-Telefon:
0800 - 181 76 16
Internet: www.vlh.de • e-Mail: vlh@vlh.de

Gasthof Rödern

Inhaber: Peter Klitzsch
Radeburger Straße 8 · 01561 Rödern
Telefon 03 52 08/25 06

Unser Angebot

- Gute Hausmannskost zu fairen Preisen
- Familiäre Atmosphäre
- Wir sorgen für die Gestaltung von Feierlichkeiten aller Art (bis 45 Personen)
- Für kleinere Feierlichkeiten empfehlen wir unsere gemütliche Bauernstube (bis 20 Personen)
- Kegelnabend für Gruppen

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Samstag
von 11.30 Uhr-14.00 Uhr und 17.00-23.00 Uhr
Sonntag Mittagstisch • Montag Ruhetag

**Auf Ihren Besuch freut sich
Familie Klitzsch.**